

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 274. Freitag den 3. Oktober 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 29. September, Nachm. 5 Uhr. Der preußische General v. Bonin ist zum Befehlshaber des Bundes-Corps ernannt worden. Dasselbe wird 12,000 Mann stark sein und aus preußischen, baierischen, badenschen, großherzogl. hessischen und nassauischen Truppen bestehen.

Frankfurt a. M., 30. Sept. Die Polizei-Centralstelle für Deutschland wird, unter dem Vorsitz Sachsens, in Leipzig errichtet werden.

London, 29. September, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Das fällige Dampfschiff aus New-York ist eingetroffen.

Frankfurt a. M., 30. September, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn $38\frac{1}{8}$.

Hamburg, 1. Oktober, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, pro Frühjahr 130 Pfd. pommerschen 90 Thlr. bezahlt. Roggen, pro Herbst, kein Vorrath, pro Frühjahr 76 bezahlt. Oel, pro Herbst $19\frac{1}{4}$, pro Frühjahr $20\frac{5}{8}$.

London, 29. Sept., Nachm. 5 U. 30 M. Consols $96\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$. Korn, etwas besser.
Paris, 29. Sept., Nachmittags 5 Uhr. 3% 56, 45. 5% 92. 65. Cours vom 27.: 3% 56, 35. 5% 92, 30. (Berl. Bl.)

Die Vorlage zur Abänderung der Gemeinde-Ordnung.

(Dritter Artikel.)

In dem sechsten Fragpunkte:

6) ob auch die Mitwirkung und Aufsicht, welche den Gerichts-Obrigkeiten in den Gemeinde-Angelegenheiten zustand, namentlich durch Ertheilung der Einwilligung zur Erwerbung und Veräußerung von Gemeinde-Grundstücken, so wie zu Schulden, welche die Gemeinde verpflichten sollen (conf. § 33 und folgende Tit. 7 Th. II. des Allg. Landrechts), überhaupt von den Landräthen oder den Ortspolizeibehörden im Auftrage des Staats auszuüben sein wird?

wird der Erwägung anheimgegeben, die nach dem Allg. Landrecht den Gerichts-Obrigkeiten zustehende Mitwirkung in Gemeinde-Angelegenheiten, namentlich bei Erwerbung und Veräußerung von Gemeinde-Grundstücken, so wie bei Kontrahirung von Gemeindeschulden den Landräthen oder den Ortspolizei-Behörden zu übertragen.

Nach den citirten Vorschriften des Landrechts (§§ 33 seq. Tit. 7 Th. II. A. L. R.) ist die Genehmigung der Gerichts-Obrigkeit erforderlich:

a. zum Erwerbe unbeweglicher Güter durch einen lästigen Vertrag (§ 33),
b. zur Eingehung einer Pachtung außerhalb der Feldflur (§ 34),
c. zur Veräußerung von Gemeindegründen und Gerechtigkeiten, sowie:
d. zur Kontrahirung von Gemeindeschulden (§ 35).

Die Bestimmung ad a. erhielt durch die Kabinetsordre vom 25. Januar 1851 die Modifikation, daß der Erwerb von Rittergütern Seitens einer Landgemeinde von der Zustimmung der Regierung abhängig gemacht wurde.

Die Gemeinde-Ordnung ändert dies insofern ab, als sie in den Fällen ad a und b überhaupt keinen Consens erfordert, und in dem Falle ad b die Genehmigung der Aufsichts-Behörde, also des Kreis-Ausschusses, verlangt. Des Falles ad d gedenkt sie zwar auch nicht, allein es unterliegt keinem Zweifel, daß in dem § 108 nur aus bloßem Versehen die Bestimmung weggelassen worden, daß auch zur Contrahirung von Gemeindeschulden die Genehmigung der Aufsichts-Behörde erforderlich sei.
(Vergl. v. Rönne die Gemeinde-Ordnung. a. S. 247.)

Der Vorschlag sub 6 würde also in doppelter Beziehung eine Aenderung der Gemeinde-Ordnung herbeiführen:

1) indem er den Erwerb von Grundstücken und Pachtungen außerhalb der Feldflur der unbeschränkten Beschließung der Gemeinden entzöge;
2) indem er die Genehmigung der sub a bis d aufgeführten Geschäfte den Landräthen, oder — was der Vorschlag dahin gestellt sein läßt — den Ortspolizei-Behörden übertrüge.

Zu der Entziehung der freien Befugniß der Landgemeinden, Grundstücke zu erwerben und zu pachten, scheint uns keine genügende Veranlassung zu sein, indessen sind diese Geschäfte so seltener Art, daß praktisch die Frage ohne erheblichen Belang ist.

Eben so wenig läßt es sich rechtfertigen, dem Ressort des Kreis-Ausschusses die Genehmigungs-Befugniß zu entziehen. Diese aus dem Landrathe und vier andern, von der Kreis-Versammlung aus ihrer Mitte gewählten, Mitgliedern bestehende Behörde steht nicht in gleicher Kategorie, wie der Bezirksrath. Sie ist unentbehrlich, ihr liegt die Verwaltung der Angelegenheiten der Kreis-Korporation ob, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Kreis-Versammlungen, die Vertretung der Korporation Dritten gegenüber und die finanzielle Ueberwachung der Kreiskassen; sie ist nach der Gemeinde-Ordnung die Aufsichts-Instanz über die Gemeinden von nicht mehr als 1500 Einwohnern, mit einem Worte, sie hat einen eben so umfassenden als auf das Wohl aller Kreis-Insassen einflußreichen Wirkungskreis. Wenn deshalb die Vorlage von allen diesen Funktionen jenes Bestätigungsrecht herausgreift, um dasselbe dem Landrathe allein in die Hand zu legen, so vermißt man hierfür jedes irgend haltbare Motiv.

Die drei letzten Fragepunkte betreffen die Ortsstatuten. Der § 8 der Gemeinde-Ordnung erklärt jede Gemeinde für befugt, ihre besondere Verfassung in einem der Bestätigung des Bezirksrathes unterliegenden Gemeindestatute zu verzeichnen, welches alsdann die Grundlage dieser besonderen Verfassung bildet. Die Gegenstände dieses Statuts können sein:

1) Festsetzungen über solche Angelegenheiten der Gemeinde, so wie über solche Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, hinsichtlich deren die Gemeinde-Ordnung Verschiedenheiten gestattet oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält;
2) Bestimmungen über sonstige eigenthümliche Verhältnisse und Einrichtungen.

In Beziehung nun auf die Errichtung der Ortsstatuten wirft die Vorlage folgende drei Fragen auf:

7) sollen die Ortsstatuten auch Abweichungen von den provinziellen Landgemeinde-Ordnungen mit Genehmigung des Königs enthalten dürfen?
8) soll namentlich in dem Falle, wenn ein Rittergut oder ein großer geschlossener Waldkörper mit einer schon bestehenden ländlichen Gemeinde verbunden wird, stets ein Ortsstatut errichtet und darin das Verhältniß, in welchem jene Grundstücke an den Lasten und Rechten des Gemeindeverbandes Theil zu nehmen haben, festgestellt werden, wobei insbesondere dem Besitzer des Rittergutes nach Maßgabe der Größe und des Werthes seines Besitzthums eine größere Stimmenzahl in der Gemeindeversammlung oder wenn in der Gemeinde ein Gemeinderath gebildet wird, ein erhöhtes aktives Wahlrecht zugesprochen werden kann; was aber jedenfalls geschehen muß, wenn das Rittergut ein Drittel oder einen größeren Theil der gesammten Grundstücke in der Gemeinde besitzt, in welchem Falle auch der Besitzer des Ritterguts, sobald ein Gemeinderath eingeführt ist, die erste Klasse der Wähler allein bildet?
9) soll die Aufstellung der Ortsstatuten — in ähnlicher Art, wie nach §§ 146—149 der Gemeindeordnung die Bildung der Gemeindebezirke und die Regulirung der damit verbundenen Vermögensverhältnisse erfolgt — durch eine Kommission der Kreisvertretung nach Anhörung der Betheiligten und — wenn nicht nach der Bestimmung sub 7 die Genehmigung des Königs erforderlich ist — unter Bestätigung des Ministers des Innern stattfinden, welchem es überlassen bleibt, zuvor noch das Gutachten einer Bezirkskommission zu vernehmen?

Auch mit diesen Vorschlägen können wir uns nicht einverstanden erklären. Eine größere Zersplitterung der Gesetzgebung durch Tausende von Ortsstatuten würde in der Geschichte der Gesetzgebung kaum ihres Gleichen finden. In dieser Zahl liegt keine Uebertreibung. Der in der Frage 8 vorausgesetzte Fall, daß ein Rittergut noch nicht mit einer Gemeinde verbunden ist, und also Kraft § 1 der Gemeindeordnung in einen Gemeindeverband treten muß, bildet die Regel. Denn in sämmtlichen Provinzen des Staates, mit Ausnahme der Rheinprovinz und Westfalen, gehören nur die bäuerlichen Grundstücke des Dorfes zur ländlichen Gemeinde; selbst in der Rheinprovinz bilden die standesherrlichen Besitzungen eine Ausnahme und nach der westfälischen Landgemeinde-Ordnung sind die Besitzer der Rittergüter außer dem Gemeindeverbande zu bleiben berechtigt.

Für jeden einzelnen dieser Fälle müßte also ein besonderes Ortsstatut, d. h. ein besonderes Gesetz errichtet werden. Soll dem in der Frage 8 angedeuteten Gesichtspunkte gemäß für die Theilnahme des Besitzers eines solchen Rittergutes an den Rechten und Lasten des Gemeinde-Verbandes und für seine Stimm- und Wahlberechtigung eine besondere gesetzliche Festsetzung eintreten, so würde es bei der Redaktion der Provinzial-Landgemeinde-Ordnungen keiner Schwierigkeit unterliegen, hierfür allgemeine Normen zu finden, welche jeden einzelnen Fall regeln. Hiermit würde die äußerste Grenze erreicht sein, welche die Rücksicht auf die Einheit der Gesetzgebung gestattet.

Durch die Bestimmung des § 1 der Gemeindeordnung: „Jedes Grundstück muß einem Gemeindebezirke angehören oder einen solchen bilden“, ist die Ausführung der Gemeindeordnung in ein trauriges Stadium getreten. Denn obgleich aus den Berathungen über die Gemeindeordnung klar hervorgeht, daß der Ausdruck Gemeinde-Bezirk dem in dem Entwurfe des Gesetzes gebrauchten: Gemeinde ausdrücklich deshalb substituirt wurde, um der Deutung vorzubeugen, daß von der politischen Gemeinde die Rede sei, während der geographische, sämmtliche zu einer Ortschaft gehörige Grundstücke umfassende, Bezirk: die Gemarkung, Feldflur, Bann bezeichnet werden sollte, so wie, daß jene im Entwurfe fehlenden Worte „oder einen solchen bilden“ nur hinzugefügt wurden, weil in den dünner bevölkerten Theilen des Staats einzelne Besitzungen vorkommen, welche nach Umfang, Lage und Beschaffenheit mit keiner bestehenden Gemeinde zu einem Ganzen vereinigt werden können, so haben bekanntlich jene Worte des Gesetzestextes einer großen Anzahl von Besitzern der früher nicht im Gemeindeverbande befindlich gewesenen Güter die Veranlassung zu der Weigerung gegeben, sich den bestehenden ländlichen Gemeinden anzuschließen. Die Staatsregierung aber hat ihrerseits-Anstand genommen, das Gesetz seinem Sinne nach in Ausführung zu bringen, weil sie, wie die Vorlage ergiebt, das Prinzip der Gleichstellung aller Grundbesitzer, von welchem die Gemeindeordnung ausgeht, aufgegeben hat.

Es läßt sich nicht mit positiver Gewißheit, wohl aber mit größter Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß das von den Landtagen erforderte Gutachten im Sinne der Vorlagen ausfallen werde. Hiermit aber würde zugleich die Frage entschieden sein, daß Stadt- und Landgemeinde-Ordnung zu trennen seien; es läßt sich ferner nicht bezweifeln, daß das Gutachten der Landtage sich dafür aussprechen werde, in den Kreis der gesetzgeberischen Thätigkeit der Provinzial-Vertretungen die Errichtung besonderer Provinzial-Landgemeinde-Ordnungen zu ziehen.

Wir bedienen uns des Ausdruckes: Provinzial-Vertretungen, weil er der in der Vorlage selbst gewählte ist. Was darunter zu verstehen, ist dunkel, weil das Gesetz eine korporative Gemeinschaft nicht damit bezeichnet. Es kennt nur die durch das Gesetz aufgehobenen, und zu einem besonderen Akte interimistisch berufenen Provinzial-Stände, und die nach dem Art. 39 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung zu bildenden Provinzial-Versammlungen, welche aus der Wahl der Kreis-Versammlungen hervorgehen sollen, aber aus dieser Wahl so lange nicht hervorgehen können, als nicht eine Gemeinde-Vertretung existirt. Denn diese soll ihrer Seits die Mitglieder der Kreis-Versammlungen wählen.

Wenn nun aber die Gemeinden selbst erst durch ein neues Gesetz ins Leben gerufen werden sollen, so kann dieses Gesetz nicht von den Provinzial-Versammlungen ausgehen, weil diese diese vorgängige Bildung der Gemeinden voraussetzen.

Die Kammern also werden nicht nur zu beschließen haben, ob sie die Gemeinde-Ordnung für die ländlichen Gemeinden außer Anwendung setzen wollen, ob an deren Stelle Provinzial-Landgemeinde-Ordnungen treten sollen, ob sie ihre legislatorische Befugniß in Beziehung auf die Errichtung dieser Ordnungen auf ein drittes Organ übertragen wollen, sondern auch, wer dieses dritte Organ sein soll.

Bis dahin aber wird leider die chaotische Verwirrung fortdauern, in welche die Gemeinde-Verfassung, der wichtigste Theil des innern Staatslebens, dessen eigentliche Grundlage, verfallen ist.

Breslau, 2. Oktober. [Zur Situation.] Die National-Zeitung bringt heute eine Schilderung der gegenwärtigen politischen Lage Preußens, welcher es, abgesehen, daß das Partei-Interesse die Farben gemischt hat, doch nicht an einer gewissen erschütternden Wahrheit gebricht. Es ist nicht zu leugnen, daß, seitdem die „Doktrin“ — denn nur diese treibt prinzipielle Politik — am Ruder ist und Preußen in die Solidarität eines vermeintlichen Konservatismus hineingerissen hat, die Machtstellung unsers Staates von Tage zu Tage gesunken ist; es kann ebenso wenig geleugnet werden, daß die rechtlichen, sittlichen wie materiellen Verhältnisse der Gegenwart keinen erfreulichen Eindruck machen; aber nichts desto weniger mahnt uns dieser Ruf nach „einer That, deren es bedarf“, ein wenig an jene poetische Phraseologie der Herwegh-schen Weltstürmerei, welche bei großer Aufgeblasenheit gar so geringen realen Inhalt in sich barg.

Am wenigsten vermögen wir es mit den demokratischen Grundsätzen der Nationalzeitung zu vereinbaren, daß sie nach einer That schreit, wie der Hirsch nach Wasser, nach einer That der Regierung, von welcher sie die Wiederbelebung der latenten Volkskraft erwartet.

Uebrigens scheinen die Regierungen im Augenblicke wirklich nicht thatlustig zu sein, auch nicht in der den Wünschen der N.-Z. entgegengesetzten Weise.

In Hannover soll die Ministerkrise und was darum und daran hängt, wieder in die Ferne gerückt sein, und es dürfte in Frankfurt von der in Aussicht gestellten Regenerirung der Bundesverfassung im absoluten Sinne vorläufig Abstand genommen werden. Mindestens versichert das C. B., daß man zu weit gehe, wenn man „Verhandlungen oder Anträge“, welche in Frankfurt gestellt seien, im Auge habe. — „Die Bundesverhältnisse sind zur Zeit gar nicht von der Art, daß eine Vereinbarung über Reformen, sei es in absolutistischer, sei es in konstitutioneller Rücksicht, zu erwarten ist. Ganz abgesehen von den solchen Reformen widerstreitenden tiefern Verhältnissen liegt auch in Frankfurt des zu erledigenden nothwendigeren Materials so viel vor, stellt sich bei dieser Erledigung die Ausführung und Wiederbelebung älterer Bundeseinrichtungen als so zweckentsprechend heraus und erfordert andererseits eine so anhaltende Arbeit, wie sie einer diplomatischen Versammlung kaum sonst zugemuthet wurde, daß schon aus solchen äußern Gründen die tiefgreifenden und die Bundesverfassung umgestaltenden Reformen einstweilen bei Seite gelegt sind.“

Die großherzoglich hessische Kammer hat übrigens für ihre Opposition gegen die einseitige, auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. August erfolgte Aufhebung der Grundrechte ein Präcedenz erhalten, indem die Lübecker Bürgerschaft den darauf abzielenden Beschluß des Senats verworfen hat.

Aus Hamburg theilt man uns die Grundzüge eines im Auftrage des Kommerz-Kollegiums abgestatteten Berichts über den preußisch-hannoverschen Vertrag vom 7. September mit, auf welchen einzugehen indeß der Senat abgelehnt hat, bis über die Entschließung der beiden Mecklenburge etwas bekannt sein würde.

Aus Marseille erhalten wir Kunde von der Landung (der Gefährten) Kossuths, welcher von der Regierung die Genehmigung zur Fortsetzung seiner Reise durch Frankreich verlangt. In Southampton erwarten ihn Ehren, wie sie kaum jemals dem Besuche eines gekrönten Hauptes aus freiem Antriebe geboten worden sind.

Uebrigens nimmt in England die Wahlagitation die allgemeinste Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch. Kein Mensch ist im Zweifel über die Nothwendigkeit einer Reform; wohl aber gehn über Umfang und Ziel derselben die Meinungen bedeutend auseinander. Namentlich rufen die extremen Anträge, welche Herr Fox auf dem Manchester Meeting gestellt, sehr ernsthafte Bedenken hervor, welchen der „Globe„ Worte leiht. Er sagt unter Andern: „Ein Recht hat in der Politik Jeder auf das, wozu er tauglich ist, und aufgeblasene Ideen von Volks-Absolutismus sind geeignet, das Rechtsgefühl gänzlich zu verdunkeln und durch den bloßen Volkswillen zu ersetzen — einen Willen, welcher, wenn ihm kein Zügel angelegt wird, in eben so verderblicher Weise, irre gehen kann, wie der schlimmste Despotismus.“ „Denn in allen Fällen, wo der Volkswille als einziger berechtigter Machtanspruch anerkannt wird, nimmt jede Menge, welche in sich die augenblickliche Kraft fühlt, ihren Willen auszuführen, sofort an, daß der allgemeine Volkswille mit ihrem Willen übereinstimmt oder übereinstimmen müsse, und handelt sogleich demgemäß, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob es für die Prüfung des Volkswillens einen anderen Maßstab geben könne, als ihre Neigungen. Wo der Volkswille als absolut anerkannt wird, da nimmt jeder Pöbelhaufe ohne Bedenken für sich die Eigenschaft in Anspruch, der Ausdruck desselben zu sein. Ein auffallendes Beispiel davon haben wir in Paris erlebt, kurz nach dem Zusammentritt der ersten aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangenen gesetzgebenden Versammlung. Jene Versammlung hatte noch nicht vierzehn Tage getagt, als der pariser Pöbel mit den Waffen in der Hand versuchte, sie aufzulösen. Wenn Hr. Fox also seinen Zuhörern erzählte von einer „vereinigten Gewalt, welche Thron und Altar stürzte und das englische Volk lehrte, daß zu seinen Rechten auch das erhabene Amt gehöre, über Bischöfe und Monarchen zu Gericht zu sitzen“, so hat er ihnen von einer Gewalt erzählt, die noch nie praktisch zur Erscheinung gekommen ist, ohne ihre eigenen Einrichtungen und Organe eben so vollständig über den Haufen zu werfen, wie jene Einrichtung, welche sie zuerst angriff. Einer jeden solchen, durch den Umsturz des Bestehenden eingeweihten Herrschaft der Volks-Souveränetät ist die Reaktion auf dem Fuße gefolgt und hat die Entwickelung der Volksfreiheiten manchmal während ganzer Generationen gehemmt. Es fehlte wenig daran, daß der königliche Despotismus in England auf den Grundlagen des ihm vorhergegangenen republikanischen Despotismus sein Gebäude aufführte, und in Paris scheinen die kurzen Erfahrungen, welche man mit der „Volks-Souveränetät“ gemacht, alle Klassen dahin gebracht zu haben, daß sie sich Beschränkungen der persönlichen Freiheit gefallen lassen, welche vielleicht Frankreich zum zweiten Male unter das absolute Joch eines militärischen Abenteurers beugen werden.“

Preußen.

Berlin, 1. Oktober. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Ministerialrath Brückner den rothen Adlerorden dritter Klasse; sowie dem evangelischen Schullehrer und Küster Schmidt zu Saaleck, Regierungsbezirk Merseburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dem Landrathe Tichy ist das Landrathsamt des Kreises Graudenz im Regierungsbezirk Marienwerder, und dem Landrathe Wolff das Landrathsamt des Kreises Rheinbach im Regierungsbezirk Köln übertragen worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Oberkammerherr und Minister des königlichen Hauses, Graf zu Stolberg-Wernigerode, aus Schlesien. Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 4. Armeekorps, von Hedemann, von Magdeburg. — Abgereist: Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Dessau, nach Dessau.

Berlin, 1. Oktbr. [Die Feierlichkeiten bei Beerdigung des Prinzen Wilhelm] Auf besonderen Befehl Sr. Majestät des Königs werden der irdischen Hülle des hochseligen Prinzen Wilhelm in militärischer Beziehung alle einem General-Feldmarschall zukömmlichen Ehrenbezeigungen zu Theil werden. Im Laufe des heutigen Vormittags war die Leiche des hochseligen Prinzen auf dem Paradebette im hiesigen königl. Schlosse unter der üblichen militärischen Ehrenbewachung ausgestellt, und das Publikum hatte Zutritt. Heute Nacht wird die Leiche des hochseligen Prinzen ohne allen äußern Prunk, wie er es bestimmt hat, nach dem Dome gebracht werden. Dort wird die Leiche auf ein eigens zu dieser Feierlichkeit vor dem Altare errichtetes Trauergerüst niedergesetzt.

Die Trauerfeierlichkeiten im Dome finden morgen Vormittag um 10 Uhr statt. Ihre Majestäten der König und die Königin werden gegen 9 Uhr von Potsdam hier eintreffen, Allerhöchstsich nach dem königlichen Schlosse und von dort nach dem Dome begeben, um der Todtenfeier des hochseligen Prinzen beizuwohnen. Nach Ihren Majestäten wird Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert, als erster Leidtragender, und sämmtliche hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des hohen königlichen Hauses nebst Höchstihren Hofstaaten den Todtenfeierlichkeiten beiwohnen. — In dem Augenblicke der Beisetzung der Leiche des hochseligen Prinzen wird von sämmtlichen anwesenden Truppen die übliche Salve gegeben. Hiermit ist die Leichenfeierlichkeit geschlossen.

Berlin, 1. Oktbr. [Zur Tages-Chronik.] Die Hieherkunft des Herzogs von Koburg-Gotha (s. unten) steht mit seinem dem Herzog von Augustenburg gegebenen Versprechen, sich bei den deutschen Großstaaten für seine persönlichen Verhältnisse wie für die Sache Schleswig-Holsteins zu verwenden, in Verbindung.

Im Auftrage des Unionsvereins erscheint mit dem heutigen Tage unter Redaktion des Predigers Krause ein neues Kirchenblatt „der Protestant.“ Von hiesigen Mitarbeitern werden genannt die Prediger Jonas, Sydow, Pischon, Schweder, Lisco, Bellermann, Müller. Unter den auswärtigen sind Dr. Niemeyer in Halle, Eltester in Potsdam, Probst Krause und Senior Schmeidler in Breslau hervorzuheben. Für die Richtung des Blattes ist folgende dem Programme des Blattes entnommene Stelle bezeichnend: „Wir werden streiten gegen jedes Papstthum, d. h. gegen jede kirchliche Gewalt, welche sich anmaßt, die Freiheit des Gewissens zu unterdrücken, mag sie das thun als Stellvertreter Christi mit einer untrüglichen Priesterkaste oder als landesherrliches Kirchenregiment, mag sie erscheinen in der Gestalt von lutherischen Pfarrherren und Konsistorien oder in der Gestalt von reformirten Synoden und Presbyterien. Wir werden streiten gegen alle und jede Majoritätenherrschaft in Sachen religiöser Ueberzeugung, mag sie auftreten als Majorität der großen Masse, oder als Majorität einer Synode, oder als Majorität einer Verwaltungsbehörde, oder als Majorität der Einfälle eines einzelnen aufgeblasenen Hauptes.“ (C. B.)

Se. großh. Hoheit der Erb-Großherzog von Sachsen-Weimar und Gemahlin sind mit Gefolge hier eingetroffen. — Se. Hoheit der Herzog von Sach

sen-Koburg-Gotha traf gestern hier ein und begab sich am Nachmittage weiter nach dem Jagdschlosse Grunewald. Se. Hoheit wird am 3. Oktober wieder hier eintreffen.

Der General-Lieutenant und kommandirende General des 4. Armee-Corps, v. Hedemann, ist von Magdeburg hier eingetroffen. — Der General-Lieutenant und kommandirende General des 6. Armee-Corps, v. Lindheim, ist von hier nach Breslau abgereist. — Der General-Major v. Bonin in Trier ist zum Oberbefehlshaber des Truppen-Corps ernannt worden, welches um Frankfurt a. M. zusammengezogen werden soll. (N. Pr. Z.)

Die Zahl aller in der Monarchie beschäftigten Feldmesser beläuft sich auf 440. Die meisten, etwa 150, sind bei der General-Kommission in Stendal beschäftigt.

Unser „Neues Handelsgesetzbuch" ist im Entwurfe vollendet und soll nur noch durch Sachverständige geprüft werden. Dann wird es den Kammern vorgelegt. (Schw. A.)

[Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft] besitzt gegenwärtig 10 Häuser in 4 Gruppen von verschiedenen Größen, von denen 2 in der Ritterstraße, 4 in der Alexandrinen-Straße, 3 in der Michaeliskirch-Straße und 1 in der Wollank-Straße sich befinden und zu denen noch ein in der Bernburger Straße belegenes, bebaut angekauftes Grundstück, so wie ein in der Wollank-Straße im laufenden Jahre neu erbautes und vollendetes Gebäude kommen. Dieselben sind sämmtlich massiv, von gebrannten Maurersteinen, mit Ziegeldächern, in 4 Stockwerken von 9 bis 10 Fuß Höhe aufgeführt, und enthalten in jedem Stockwerke 1 bis 3 Wohnungen, so wie theilweise noch eine Dachwohnung. Die einzelnen Wohnungen sind von verschiedenem Umfange, und bestehen die kleinsten nur aus Stube, Koch- und Vorraum; die mittleren aus Stube, Kammer, Küche und Vorraum; die größeren aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Vorraum, wofür, um den grundsätzlichen Reinertrag von 6 pCt. des Anlagekapitals zu erreichen, die Miethspreise sich nach den Stockwerken stellen: a) für die erste Klasse auf 30—36 Thaler; b) für die zweite Klasse auf 40—48 Thaler; c) für die dritte Klasse auf 50—62 Thaler.

Breslau, 2. Oktbr. [Verhandlungen des schlesischen Provinzial-Landtages. 4te Plenar-Sitzung den 27. Septbr. 1851, Vorm. 10 Uhr.] Der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung folgte die Vorstellung des Grafen zu Limburg-Stirum auf Groß-Peterwitz, Bevollmächtigter des Herzogs von Ratibor, als eingetroffenes Mitglied der Versammlung. Der Landtagsmarschall theilte hierauf die an den Landtag ferner eingegangenen Schreiben und Petitionen, so wie den Eingang mehrerer in den Ausschüssen gefertigten Referate mit.

Der Tagesordnung gemäß erfolgte hierauf der Vortrag des Referats des 2ten Ausschusses über die Proposition:

Den Entwurf eines Statuts der Provinzial-Hülfskasse für Schlesien.

Referent: Freiherr v. Rothkirch-Trach.

In der Einleitung des Referats ist der geschichtliche Hergang der Ueberweisung der Fonds zur Errichtung von Provinzial-Hülfskassen entwickelt. In der allerhöchsten Botschaft vom 7. April 1847 war dem ersten vereinigten Landtage eröffnet worden, daß die günstige Finanzlage des Staats gestatte, dem Lande jene zinsfreien Fonds für obigen Zweck zur Beförderung der Kultur und des Verkehrs in der Monarchie, so wie des Sparkassen-Wesens zu überweisen.

In Folge der seitdem eingetretenen Ereignisse hatte jene allerhöchste Verheißung bisher nicht zur Ausführung gebracht werden können, und erst jetzt ist es möglich geworden, den Provinzial-Vertretungen die entsprechende Vorlage eines Statuts zu übergeben.

Der Ausschuß hält es für Pflicht, auszusprechen, wie es mit eben so viel Freude, als ehrfurchtsvollem Dank anerkannt werden muß, daß die von Sr. Majestät dem Könige im Jahre 1847 zu so wohlthätigen Zwecken seinen Ländern überwiesenen Fonds alle Stürme der Zeit überdauert haben und daß jetzt, nachdem es der Regierung Sr. Majestät des Königs möglich wird, sich umfangreicher mit dem materiellen Wohl des Landes zu beschäftigen, diese Fonds nicht allein unverkürzt in ihrem ursprünglichen Umfange, sondern mit den seit jener Zeit aufgelaufenen Zinsen dargeboten werden.

Dieser Ausdruck des Dankes fand in der Versammlung ungetheilte Anerkennung.

Zu der speziellen Berathung des Statuten-Entwurfs übergehend, hatte zu § 1 die Majorität des Ausschusses nichts zu erinnern gefunden. Ein in dem Ausschuß befindliches Mitglied der Ritterschaft der Ober-Lausitz hatte jedoch den Antrag gestellt:

diesem Landestheile den nach der Seelenzahl auf ihn entfallenden Antheil des Gesammt-Kapitals von 450,000 Rthlr. zur selbstständigen Verwaltung zu überweisen, weil die Ober-Lausitz schon eine völlig geordnete kommunalständische Verwaltung besitze.

Dieser Antrag war von einem andern Mitgliede des Ausschusses unterstützt, von der Majorität aber abgelehnt worden, weil in dem bezüglichen Reskript des Ministeriums des Innern vom 25. September 1847 ausdrücklich ausgesprochen ist:

daß von einer Errichtung der Hülfskasse nach kommunalständischen Prinzipien abzusehen sei, da eine andere Vertheilung der Hauptsumme, als die nach Provinzen, vorzuschlagen nicht beabsichtigt werde;

weil ferner mit demselben Recht jeder einzelne Regierungsbezirk oder Kreis für sich, eine gleiche getrennte Ueberweisung beanspruchen könne, eine solche Zersplitterung aber mit den Zwecken der Regierung nicht zu vereinbaren sei.

Jener im Ausschuß gestellte Antrag wurde jedoch von dem Landesältesten der Ober-Lausitz, Abgeordneten Grafen v. Löben, wieder aufgenommen, von den Abgeordneten der Ober-Lausitz aller Stände einmüthig unterstützt und von dem Antragsteller dahin motivirt:

Von vornherein müsse der Antragsteller sich verwahren, einen Partikularismus geltend zu machen, er gehe vielmehr von der Ueberzeugung aus, daß man das lokale Bedürfniß weit besser in der Nähe zu erkennen und abzuwägen vermöge, als bei einer Central-Verwaltung aus der Ferne. Ohnerachtet jener Antheils-Ueberweisung an die Ober-Lausitz könne eine Verbindung mit der Central-Verwaltung der schlesischen Provinzial-Hülfskasse insofern bestehen, daß von jenem Landestheile alljährlich eine gehörig belegte Nachweisung über die statutenmäßige Verwendung der zur Provinzial-Hülfskasse gehörigen Fonds eingereicht werde. Ein ähnlicher Antrag der Altmark sei von dem brandenburgischen Landtage bewilligt worden, ein Mehreres beanspruche die Ober-Lausitz nicht. Das preußische Markgrafthum Ober-Lausitz besitze seit langer Zeit eine besondere kommunalständische Verfassung, welche den Bewohnern derselben lieb und werth geworden sei, wie auch besondere Fonds und Institute, deren Verwaltung durch die kommunalständischen Organe stets segensreich für jenen Landestheil gewirkt und allgemeine Anerkennung gefunden habe; es werde hier insbesondere auf den Sparkassenfonds von beinahe 600,000 Rthlr. hingewiesen. Der Antheil an dem Hülfskassen-Fonds werde demnach in Verbindung und unter der speziellen Leitung der dortigen Verwaltungs-Organe ersprießlicher wirken, als wenn er dem allgemeinen Fonds zugetheilt würde.

Dieser Antrag fand bei einigen Mitgliedern der schlesischen Ritterschaft lebhafte Unterstützung. Es wurde hervorgehoben, daß jene Kommunal-Verfassung der Lausitz ein lebendiges korporatives und politisches Bewußtsein daselbst erweckt habe, welches als eine Stütze des konservativen Prinzips hervorgetreten sei. Es sei Pflicht, dieses Element in jeder Hinsicht, also auch materiell zu stärken. Indem man die Theile kräftige, stärke man das Ganze. Den Regierungsbezirken und Kreisen der ganzen Provinz gleiche Anrechte bezüglich der Theilung der Hülfskassen-Fonds zuzugestehen, sei nicht zutreffend, indem diese nicht jene Korporationen, Institutionen als die Oberlausitz besäßen.

Diese Ansichten wurden jedoch von mehreren Seiten widerlegt.

Namentlich führte ein ritterschaftlicher Abgeordneter aus: man lasse den Institutionen der Ober-Lausitz volle Gerechtigkeit widerfahren, doch könnten dieselben einen Grund nicht abgeben, von dem Sinn und der Tendenz des Statuts abzuweichen. Besitze die Ober-Lausitz so reiche Mittel, so sei es ungerecht, durch Zersplitterung des Fonds der übrigen Provinz einen namhaften Theil desselben zu entziehen, da bei der Verwendung doch die Bedürfnißfrage an die Spitze gestellt werden mußte, und Landestheile vorhanden wären, wo, wie in Oberschlesien, das Bedürfniß zur Kultur-Entwickelung in höherm Grade vorhanden sei. Als bei der letzten Mobilmachung und der Aussicht eines nahen Krieges die Ober-Lausitz am meisten von den Drangsalen desselben bedroht gewesen wäre, hätten selbst die entfernten Bewohner des rechten Oderufers sich den Anordnungen der Provinzial-Verwaltung, wonach die Provinz Schlesien mit der Ober-Lausitz zur Tragung der Kriegslasten ein Ganzes bilden sollten, gern gefügt, um mit gemeinschaftlichen Schultern die Opfer und Lasten zu tragen, welche einen Theil überbürdet haben würden. Sollte die Provinz aber in Zeiten des Krieges und der Gefahr ein Ganzes bilden, so sei nicht abzusehen, weshalb im Frieden anders verfahren werden solle.

Nachdem gegen die Zersplitterung des Fonds noch mehrere Redner sich erhoben hatten, wurde zur Abstimmung über den Antrag geschritten, und derselbe mit 45 gegen 37 Stimmen abgelehnt, der § 1 des Entwurfs aber nach dem Gutachteu des Ausschusses unverändert angenommen. Der Antragsteller bemerkte hierauf, daß er die Einbringung eines Separat-Votums der Stände der Ober-Lausitz gegen obigen Beschluß sich vorbehalte.

Die zu § 2 dargestellte Uebersicht des Referats über den gegenwärtigen Bestand der Provinzial-Hülfskasse, welcher noch durch die seit 1847 aufgelaufenen Zinsen eine Vermehrung bevorsteht, wurde mit Befriedigung aufgenommen. Dem Antrage des Ausschusses:

Den § 6 als überflüssig zu streichen, weil die Vermuthung eines Zwanges der Belegung von Institutengeldern bei der Provinzial-Hülfskasse aus den vorhergehenden Bestimmungen nicht zu entnehmen sei,

tritt der Landtag einstimmig bei. Zu den im § 9 vorgeschlagenen Amortisationsfristen für Darlehne aus der Hülfskasse von 9, 15 und 32 Jahren schlägt der Ausschuß vor:

Die Direktion der Hülfskasse zu ermächtigen, mit den Darlehnsempfängern, wenn solches ausdrücklich verlangt wird, auch andere Rückzahlungsperioden zu vereinbaren, wenn dadurch nur nicht der Sinn des Paragraph alterirt und der Endzeitpunkt der Tilgung nicht überschritten wird.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft bemerkte hierauf, daß im Fall dieser Bewilligung die verschiedenartigsten Amortisations-Perioden in Anwendung kommen, und das Rechnungswesen der Verwaltung durch die Verschiedenartigkeit der Conto's ungemein erschwert werden würde; er stellte daher das Amendement:

Zwischen die beiden Amortisations-Perioden von 15 und 32 Jahren noch eine Mittelperiode etwa von 20 bis 24 Jahren einzuschalten,

welches mit großer Stimmenmehrheit genehmigt wurde.

Zu § 13 beantragt der Ausschuß bezüglich der Verwendung der Fonds die Kategorie Lit. e.

Darlehne an kleine bäuerliche Grundbesitzer zur Abzahlung von Grundschulden zu bewilligen,

wegfallen zu lassen, weil die ausgeworfene Summe zu klein ist, um allen Anforderungen zur Verabreichung von kleinen Summen, welche möglicher Weise gefordert werden könnten, zu genügen. Ein Abgeordneter der Städte trat diesem Vorschlage des Ausschusses mit der Bemerkung entgegen, daß er nur mit Bedauern jene Klasse der kleinern ländlichen Grundbesitzer von jenem Vortheil, ihre Grundschulden durch Darlehne aus der Provinzial-Hülfskasse abzuzahlen, ausgeschlossen sehen würde. Von Seiten des Ausschusses wird jener Vorschlag dadurch näher motivirt: daß es jener Klasse von Grundbesitzern leichter werde, auf anderem Wege kleine Darlehne aufzunehmen, z. B. aus den Sparkassen, welche vorzugsweise ihre Fonds auf kleinern ländlichen Grundstükken anlegten.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft unterstützte den Vorschlag aus folgenden Gründen. Bei der ursprünglichen Ausarbeitung des Statuts im Jahre 1847 sei auf die Kredit-Verhältnisse der kleineren Grundbesitzer besonders Rücksicht genommen worden, weil eine Kredit-Anstalt für diese damals noch nicht stattgefunden habe. Seitdem habe aber die schlesische Landschaft ihren Kredit dieser Klasse des ländlichen Grundbesitzes auf die umfangreichste Weise eröffnet, indem auch auf das kleinste Grundstück bis zur ersten Werthshälfte Pfandbriefs-Darlehne bewilligt würden, der ländliche Realkredit sei dadurch vollständig gesichert und werde häufig von den Betheiligten in Anspruch genommen.

Hinter der ersten Werthshälfte werde aber auch die Provinzial-Hülfskasse auf kleine Grundstücke Darlehne schwerlich bewilligen können, überdieß werde die stärkere Amortisationsrate der Hülfskassen-Darlehne den Schuldnern schwerer fallen aufzubringen, als die mäßigere der Landschaft bei der reglementsmäßigen längern Tilgungsperiode. Da mithin jenes früher vorhanden gewesene Bedürfniß durch die Erweiterung der Landschaft gedeckt sei, so erscheine es zweckmäßiger, jene Kategorie ausfallen zu lassen, da diese Art der Verwendung zu Zersplitterungen führen würde. Von andern Rednern wurde hervorgehoben, daß durch diese Zersplitterung die Fonds der Hülfskasse anderen umfassenderen Zwecken, die ebenfalls den kleinern Grundbesitzern, den Kommunen zu Gute kämen, als Kirchen-, Schul-, Wege-Bauten ꝛc. entzogen werden würde, auch bestimme das Statut, daß Provinzial- und Kommunal-Zwecke den Privatzwecken bei der Verwendung der Hülfskassenfonds stets vorangehen sollten; die Schwierigkeit der Feststellung, wie weit der Begriff: kleiner bäuerlicher Grundbesitz auszudehnen, sei ebenfalls in Betracht zu ziehen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Vorschlag des Ausschusses:

die Kategorie ad Litt. e incl, 13 zu streichen,

mit 56 gegen 14 Stimmen genehmigt, und der Paragraph mit dieser Abänderung angenommen.

Zu § 15 hatte der Ausschuß den Antrag gestellt:

daß Privaten, welche zu den sub § 13 d bezeichneten Kultur-Zwecken Darlehne aus der Hülfskasse verlangen, nicht blos das sub § 15 bedingte Zeugniß des Ortsvorstandes, sondern auch das Zeugniß des **Landrathes** beizubringen haben,

welcher mit großer Majorität angenommen wurde.

Der § 31 des Entwurfs bestimmt, daß von der Provinzialvertretung am Schluß jedes Landtages ein Ausschuß von sechs Mitgliedern zur Kontrole der Provinzial-Hülfskassen-Verwaltung ernannt werde.

Der Ausschuß schlägt vor:

daß zu diesem Ausschuß aus jedem der 3 Regierungs-Bezirke zwei Mitglieder gewählt werden mögen.

Die überwiegende Majorität genehmigt diesen Antrag.

Der Landtag genehmigt hierauf, daß eine von dem Ausschuß entworfene Vorschlagsliste für die Wahl der Kommissionen für die Provinzialhülfskasse gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werde.

Bei der über das Ganze des Entwurfes schließlich erfolgten Abstimmung wurde derselbe mit obigen Abänderungen vom Landtage angenommen.

Es folgt hierauf das Referat des zweiten Ausschusses über den von dem Abgeordneten zur zweiten Kammer, Rathsherrn **Borrmann** aus Goldberg an den Landtag, eingereichten Entwurf des Statuts zurch Errichtung von Provinzial- und Kreisbanken, mit Benutzung der den Provinzial-Hülfskassen zugewiesenen Fonds.

Der Ausschuß hat dem großen Fleiß, mit welchem dieser Entwurf ausgearbeitet ist, und dem gemeinnützigen Zweck desselben seine vollste Anerkennung nicht versagen können, er befindet sich jedoch nicht in der Lage, das Projekt zu befürworten. Es stehen der Ausführung desselben die bestimmt vorgeschriebenen Grenzen, innerhalb deren die Direktion der Hülfskasse bei deren Verwendung sich zu bewegen hat, und der klar ausgesprochene Zweck dieses Instituts, welcher sich mit dem beregten Projekt nicht vereinen läßt, entgegen, indem eine Betheiligung der Hülfskassen-Fonds für dasselbe als unzulässig erachtet werden muß. Es könne daher nur die Frage sein, ob der Plan, ohne die Hülfskassen-Fonds mit einer Fundirung der Bank auf Aktien, zur Befürwortung sich eigne. Allein auch diese Frage müsse verneint werden, da ein Bedürfniß nach den gemachten Erfahrungen nicht vorliege und ähnliche Propositionen auf den Grund des Gesetzes vom 25. September 1848 (Ministerialblatt 1848 Seite 349) bereits mehrfach zurückgewiesen worden sind. Der Landtag tritt dem Antrage des Ausschusses bei:

dem vorgelegten Plan weitere Folge nicht zu geben.

Der Landtagsmarschall beraumt die nächste Sitzung auf Montag den 29. September Vormittags 10 Uhr, die darauf folgende für denselben Tag Nachmittags 5 Uhr an, in welchen die Wahlen der Bezirks-Kommissionen für die klassificirte Einkommen-Steuer vollzogen werden sollen.

Der Stellvertreter des Landtags-Marschalls theilte hierauf der Versammlung mit, daß er auf die eingegangene Nachricht der Durchreise Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl von 25. September wegen Behinderung des Landtags-Marschalls durch Abwesenheit in Folge des von dem Landtage ihm gewordenen Auftrages Seine königliche Hoheit auf dem Oberschlesischen Bahnhofe empfangen und die Absicht der Landtags-Mitglieder aller Stände ausgesprochen habe, Höchstdemselben in pleno aufzuwarten, welche Absicht lediglich durch die Ablehnung eines offiziellen Empfanges unterblieben sei. Se. königliche Hoheit haben diese Aeußerung sehr huldreich aufgenommen und dem Vice-Marschall aufgetragen, sämmtlichen Mitgliedern des Landtages Höchstihre Anerkennung für deren an den Tag gelegte Gesinnung auszudrücken, welches ehrenvollen Auftrages er sich mit Freuden entledige. Schluß der Sitzung.

Koblenz, 30. September. [Truppen-Dislokation.] Wie wir vernehmen, werden an die Stelle des zum Bundeskorps abmarschirenden 25. Inf.-Rgmts. sechs Kompagnien des 34. Inf. (Reserve)-Rgmts. und ein Bataillon des 30. Inf.-Rgmts. hier einrücken. — Auch erfahren wir, daß der hier weilende General v. Bonin zum Oberbefehlshaber jenes Korps bestimmt ist. (S. Berlin.) (C. A.)

Köln, 28. Sept. [Mordversuch.] Vor zwei Jahren machte eine Emeute in unserem Gefangenhause viel von sich reden, weil der Gefangenwärter Schäfer bei dieser Gelegenheit durch Rubens, einen von Köln gebürtigen Sträfling, erstochen wurde. Dieser hat in der verflossenen Woche ein Nachspiel zu jenem Vorgange aufgeführt. Als er von einem Aufseher allein zur Erholung ausgeführt wurde, warf er sich unversehens auf denselben und brachte ihm mehrere gefährliche Messerstiche bei. Wären nicht einige im Hause beschäftigte Arbeiter durch das Geschrei des Aufsehers herbeigerufen worden, dann hätte Rubens zweifelsohne bald den zweiten Mord auf seiner Seele. (Düss. Z.)

Aachen, 29. Septbr. [Defizit.] Auch unser städtisches Budget ergiebt jetzt jährlich ein sehr bedeutendes Defizit und es ist deshalb bei dem Gemeinderath zur Deckung des bisher entstandenen, die Aufnahme einer Anleihe beantragt worden. Wichtig ist wohl die Frage, wie es in Zukunft zu vermeiden sein dürfte. Daran scheint man noch wenig zu denken.

Elberfeld, 29. September. [Aufforderung zum Redaktionswechsel.] Wie es heißt, soll der Besitzer der „Elberfelder Zeitung", Buchdrucker Lucas, von der Regierung aufgefordert sein, einen Wechsel in der Redaktion der Zeitung eintreten zu lassen, falls er sich keinen Unannehmlichkeiten aussetzen wolle. Als Nachfolger des Herrn Rave ist Herr Hermes, Redakteur der „Neuen Bremer Zeitung", vorgeschlagen worden." (Voß. Z.)

Posen, 1. Oktober. [Königliches Handschreiben an den Fürsten Radziwill.] Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König an den Fürsten Boguslaw Radziwill ein Handbillet in Betreff der vom Fürsten Sulkowski am 17. gehaltenen Rede zur Mittheilung an den letzteren gerichtet, aus welchem deutlich hervorgeht, daß die Ansichten des Fürsten allerhöchsten Orts keineswegs denjenigen Anklang gefunden haben, auf den der Redner zu rechnen schien, als er dem königlichen Kommissarius ein Verkennen der allerhöchsten Willensmeinung beimessen zu dürfen glaubte. (Pos. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 25. Septbr. [Die Bentinckſche Angelegenheit.] In der Bundestagssitzung vom 20. d. M. ist es über die Bentinck'sche Sache noch nicht zur Abstimmung gekommen. Der Bericht der Kommission (in welcher auch einer derjenigen Bundestagsgesandten sitzt, die dem Bundesbeschluß von 1845 den meisten Widerstand entgegen setzten) soll der „A. Z." zufolge den Bundesbeschluß von 1828 besonders betonen, und in Uebereinstimmung mit ihm und gestützt auf das Berliner Abkommen die Entscheidung der Sache als vor das Oberappellationsgericht zu Oldenburg gehörig betrachten.

[Bundestägliches.] Der auf den Dresdener Konferenzen niedergesetzten vierten Kommission waren die Berathungen des **Bundesgerichts** nach den desfallsigen Bestimmungen der Schlußakte und der Austrägal-Gerichtsordnung übertragen. Die Arbeiten dieser Kommission wurden mit dem übrigen Material der Konferenzen dem Bundestage überwiesen und von diesem eine besondere Kommission zur Stellung entsprechender Anträge eingesetzt. Die Kommission hat, wie die „B. Z." hört, ihre Berathungen bereits zum Abschluß gebracht. Im Allgemeinen soll man sich von den bereits vorhandenen Bestimmungen zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten unter den Bundesgliedern, resp. in Betreff des austrägalgerichtlichen Verfahrens, nicht entfernt haben, jedoch die Frage in ernste Erörterung gezogen haben, ob die Einsetzung einer permanenten Austrägal-Kommission resp. eines permanenten Austrägal-Gerichts, und zwar am Sitze des Bundestages, gegenwärtig nicht als wünschenswerth betrachtet werden müsse. Die Angelegenheit wird binnen Kurzem vor die Bundesversammlung zur Entscheidung gebracht werden, und es soll wahrscheinlich sein, daß die letztere Ansicht bei der Entscheidung die überwiegende sein werde.

Als Sachverständige für die **Flottenkommission** sind, der „O. P. A. Z." zufolge, gewählt: Oberstlieutenant v. Bourguignon, Oberst v. Wangenheim und Contre-Admiral Brommy. Generallieutenant v. Peucker wird nach demselben Blatte nicht Oberbefehlshaber der, dem Vernehmen nach, hier und in der Umgegend zu vereinigenden Bundestruppen werden.

Ueber die bevorstehende Aufstellung des **Bundeskorps** in und um Frankfurt wird dem „Fr. J." aus Wien geschrieben, daß die österreichische Regierung die militärischen Positionen im Westen immer noch zu verstärken beabsichtige. In politischen wie in miliärischen Kreisen hielt man nun die Position in Vorarlberg, gegen die Schweiz, Piemont und Frankreich, und überhaupt auf Aufrechthaltung des österreichischen Einflusses in dem gesammten Westen des Kontinents gerichtet, seit dem Abmarsche des 4. Armeekorps nach Holstein für aufgegeben. Aber Fürst Schwarzenberg scheint hierüber anderer Ansicht geworden zu sein; denn in diesen Tagen marschirt aus Böhmen das 3. k. k. Armeekorps und darin namentlich (so viel bis jetzt als sicher bekannt) die italienischen Infanterie-Regimenter „Wimpfen" und „Haugwitz," das ungarische Regiment „Dom Miguel" u. s. w. nach Vorarlberg zum Ersatz des zu Neujahr abgegangenen Corps des F. M. L. Legeditsch. — Nach der Aufstellung des Armeekorps in Vorarlberg (dasselbe wird nicht auf Kriegsfuß gestellt) wird die österreichische Regierung im westlichen außerösterreichischen Deutschland und an den unmittelbarsten Grenzen desselben im Ganzen eine Armee von etwa 80,000 Mann unterhalten.

Außer dem 25. Infanterie-Regiment ist noch, wie der „M. Z." vom Mittelrhein geschrieben wird, das 17. Infanterie-, 9. Husaren- und 7. Ulanen-Regiment preußischerseits für das bei Frankfurt zusammen zu ziehende Bundes-Armee-Corps bestimmt.

Die Vermehrung des diplomatischen Verkehrs und die Ernennung von Gesandten resp. Ministerresidenten verschiedener auswärtiger Mächte beim deutschen Bunde, die wir vor einiger Zeit in Aussicht stellten, ist zum Theil bereits eingetreten. Die weitere Vervollständigung des diplomatischen Corps beim Bunde wird, wie von anderer Seite bestätigt wird, in Kürze erfolgen.

In Bezug auf die Verbindlichkeit der Bundesglieder zur Stimmgebung in der Bundesversammlung sind falsche Ansichten vielfach verbreitet, es wird die Benutzung des Stimmrechts meist als in dem Belieben eines Bundesmitgliedes liegend angesehen. Es ist dies aber nicht der Fall. Es ist mit dem Stimmrecht auch zugleich die Verbindlichkeit verbunden, die Stimme abzugeben. Als stimmunfähig ist ein Bundesmitglied nur zu betrachten, wenn es bei dem in Berathung stehenden und zum Beschluß vorliegenden Gegenstand Partei ist. — Als Ausnahme ist es zu betrachten, wenn ein stimmfähiges Bundesglied mit ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung der Bundesversammlung sich des Abstimmens freiwillig enthält. Die ausdrückliche Erklärung hierüber wie bloßes Stillschweigen gelten gleich. Im letzten Falle wird die nicht abgegebene Stimme der Mehrheit zugerechnet. Doch hängt es vollständig von dem Willen der Bundesversammlung ab, ob sie ein Bundesmitglied von der Stimmgebung dispensiren will. Es können, wie früher, wiederum Fälle eintreten, wo dieses Verhältniß von großer Bedeutung ist, denn bei allen wichtigen, namentlich auswärtigen Angelegenheiten hat die Gesammtheit ein wesentliches Interesse, daß keine Bundesregierung sich von der Stimmgebung ausschließe.

Der zur Zeit in Paris anwesende Stadthauptmann v. Weiß wird sich, wie bekannt, von dort nach Frankfurt a. M. begeben und dort sein erprobtes Urtheil in Bezug auf polizeiliche Angelegenheiten abgeben. Wie wir vernehmen, ist er gleichzeitig beauftragt, über die ihm in Paris gewordenen Nachrichten über das Treiben der socialistischen Comitee's Bericht in Frankfurt zr erstatten. Hr. v. Weiß wird deshalb in seinen Ermittelungen nicht blos auf Oesterreich, sondern auf alle zum Bunde gehörigen Staaten Rücksicht nehmen. (C. B.)

△ **München**, 29. Sept. [Universitäts-Statistik. — Vermischtes.] Nach der „Akademischen Wochenschrift", herausgegeben von Lang in Würzburg und Schletter in Leipzig, dem reichhaltigen Centralorgan für die Gesammtinteressen deutscher Universitäten, zählte blos die Heidelberger Universität im Sommersemester 1851 mehr Ausländer als Inländer. In Baiern gestaltete sich das Verhältniß so: in München 196, ungefähr $10\frac{3}{4}$ pCt., in Würzburg 173, ungefähr $26\frac{2}{3}$ pCt. und in Erlangen 51 Ausländer, ungefähr $12\frac{2}{3}$ pCt. Nach den Fakultäten ordnen sich die baierischen Universitäten wie folgt: 1) katholisch-theologische Fakultäten: München 279 Studenten, 44 Ausländer; Würzburg 86 Studenten, 1 Ausländer. 2) Protestantisch-theologische Fakultät: Erlangen 170 Studenten, 40 Ausländer. 3) Juristische Fakultäten: München 835 Studenten, 72 Ausländer; Würzburg 208 Studenten, 8 Ausländer, Erlangen 151 Studenten, 3 Ausländer. 4) Medizinische Fakultäten: München 251 Studenten, 53 Ausländer; Würzburg 282 Studenten, 162 Ausländer; Erlangen 59 Studenten, 3 Ausländer. 5) Philosophische Fakultäten: München 452 Studenten, 27 Ausländer; Würzburg 108 Studenten, 2 Ausländer; Erlangen 22 Studenten, 5 Ausländer. Somit studirten in München 1817, Würzburz 684 und Erlangen 402 Studenten. — Dieser Tage werden sämmtliche Mitglieder der königl. Familie wieder hier eintreffen. Von den größeren Herrschaften, die den Sommer auf dem Lande zugebracht, treffen täglich mehrere ein. Auch die Kammermitglieder rücken allmälig wieder an, wodurch unsere Hauptstadt ein lebhafteres Ansehen als bisher annimmt. — Auffallend ist, daß der Präsentstand im Militär in

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 274 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 3. Oktober 1851.

(Fortsetzung).

dem geringen Maße wie er in dem kürzlich erschienenen Reskripte über die neue Formation des Heeres angegeben, nach beendigtem Herbstexerzieren bis auf Weiteres nicht ins Leben zu treten hat. Die Ursache über diese Verfügung scheint lediglich in der schon lange projektirten Aufstellung eines Bundeskorps bei Frankfurt zu liegen, wozu Baiern ein Kontingent zu geben hat, da ein anderer Grund nicht denkbar ist.

Bernburg, 30. Septbr. [Schlimme Anzeichen für die Verfassungs-Freunde. — Die Militär-Convention und der Militär-Etat.] In der letzten Nummer des hiesigen Regierungsblattes erschien eine gemeinschaftliche Verordnung der beiden anhaltischen Herzöge mit voller ministerieller Gegenzeichnung, die die Gehaltsabzüge der pensionirten Beamten, Falls sie ihren Wohnsitz in einem andern anhaltischen Staate nehmen, aufhebt und sogleich in Kraft tritt. Man vermißt die bisher üblich gewesene Formel: „unter vorbehaltener Zustimmung unseres Landtags" und schließt daraus, daß die Aufhebung der bisherigen Verfassungen und die Oktroyirung einer anhaltischen Gesammtverfassung nahe bevorstehe. Ueber den Inhalt derselben waltet ein strenges Geheimniß ob. Es heißt, daß die ansässige Ritterschaft 19 Stimmen (es giebt gerade so viel Landedelleute, worunter freilich manche mit geringem Besitzthum), die Städte 9 Stimmen, das Land 10 Stimmen und die drei Landessuperintendenten jeder eine Stimme bekommen würden. Die Vertreter der Städte wären von den Bürgermeistern der 19 Städte des Landes, die der Dorfgemeinden von den Dorfschulzen zu wählen. Hier in Anhalt-Bernburg erregt diese bevorstehende Maßregel durchaus keine Aufmerksamkeit, auch drüben in Dessau scheint man sich in das Unabänderliche zu fügen. — Unser Bataillon kehrte vorgestern von dem Manöver bei Halberstadt nach etwa 16tägiger Abwesenheit zurück. Da einzig Anhalt-Bernburg die Militär-Convention von 1849 in ihrem ganzen Umfange ausführt und die beiden andern Anhalt nebst Braunschweig ihre Mannschaften nicht gestellt haben, so ist die Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft groß, zumal da der Militäretat immer größer und größer wird. Trotzdem unsere Einnahme die von Dessau um 200,000 Rthl., die von Köthen um 300,000 Rthl. übersteigt, so kann doch nur Geringes auf öffentliche Bauten verwendet werden, da das Militär dreimal so viel kostet, als vor 1848, auch der Etat der Civilbeamten sehr hoch ist. Gewissermaßen knüpft sich daher an die bevorstehende Vereinigung mit Köthen und Dessau die Hoffnung, daß die Convention gelöst werde. In gewissen Kreisen hört man auch die Hoffnung aussprechen, daß endlich nun die selbstständige Verwaltung des Herzogthums Köthen, das seit 1847 ohne eigenen Fürsten, aber immer noch selbstständig ist, aufhören und das Land entweder getheilt, oder ganz an Dessau kommen werde, wofür dies dann eine namhafte Entschädigungssumme an den hiesigen Hof zu entrichten hätte. (Magd. Z.)

Kassel, 27. Septbr. [Rothschild macht Vorschüsse.] Vor kurzem hat unsere Regierung abermals von dem Hause Rothschild zu Frankfurt einen Vorschuß von 800,000 Thlr. erhalten; dieß ist, wenn ich recht unterrichtet bin, der dritte, so daß sich der Gesammtvorschuß auf 2,400,000 Thaler beläuft. (Fr. J.)

Hannover, 29. Septbr. [Ministerkrisis.] Zwischen Sr. Majestät dem Könige und dem Ministerium bestehen seit etwa 14 Tagen Differenzen darüber, ob alle die Organisationsgesetze in der gegenwärtigen Gestalt eingeführt werden können, oder ob nicht an einigen von ihnen Modifikationen eintreten müßten, ferner über die Zeit der Ausführung. Um den Grund oder Ungrund dieser Differenzen zu untersuchen und ein Gutachten abzugeben, ist der Bundestagsgesandte v. Schele von Frankfurt herbefohlen worden. Heute Morgen 6½ Uhr kam Herr v. Schele mit dem Eisenbahnzuge hier an. Er war heute bei dem Könige und bei Herrn v. Münchhausen, und wird nun seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu lösen bemüht sein. Aus jener Differenz haben einige Zeitungen eine ernstliche Ministerkrisis gemacht. (H. C.)

Hannover, 30. September. [Die Ministerkrise.] Seit Sonntag brennt hier ein hübsches Feuer in unserer Tagespresse; Dampf steigt auf, massenhaft, daß es uns die Augen beißt, Kopf und Sinne benebelt. Ich erspare Ihnen die Einzelheiten und gebe Ihnen dafür in kurzer Zusammenstellung, was ich an möglichst genauer Kunde habe beibringen können.

Die Organisationsfrage war ihrem vollen Abschlusse in gutem Sinne nahe; die Minister waren schon ihrer Sache gewiß. Aber wie jedesmal in den letzten drei Jahren, wenn ein entscheidender Schritt geschehen sollte, stießen sie in der letzten Minute auf Schwierigkeiten; Ernst August scheut es, sich zu binden, und daß die Aeußersten dieses Mal bei der Hand waren, wo nicht ein entscheidender, sondern der entscheidende Schritt bevorstand, wird man bei Ihnen aus langer Erfahrung sehr erklärlich finden. So kam es zu einem letzten Konflikte. Das Schauspiel hat sich bei uns schon zu oft wiederholt, als daß nicht Mittel und Wege bei der Hand sein sollten, es schicklich zu spielen, den Zwiespalt in guter Form zu lösen. Es ist bereits hergebracht, in solchen Fällen einen Familienrath von guten Freunden beider Theile zusammenzuberufen. Die sehen dann die Akten durch, referiren, correferiren, und machen die Steige wieder richtig, wenn möglich. So auch dieses Mal. Für die Krone kamen die Decken, die Bothmer, Platen, Kielmannsegge; auch der eventuelle Minister des Innern, Landdroste v. Bülow aus Stade, ist im Anzuge. Für die Regierung, wenigstens auf den Wunsch der Regierung, ist Herr v. Schele aus Frankfurt hercitirt. Das ist denn allerdings eine Krisis, so gut es eine Krisis war, als vor einem Jahre Stüve seine Reformen einer Revisionskommission übergeben mußte, die dann auch so lange daran herum revidirte, bis sie zu einem neuen Ministerium qualifizirt befunden wurde.

Dieses Mal scheint die Sache einen andern Verlauf nehmen zu wollen. Der Riß zieht sich wieder zu. Dafür spricht schon, daß von einem, von dem neuen Ministerium nicht mehr die Rede ist. Mehr noch bezeugen das die Notizen unserer heutigen Abendblätter über den Stand der Krise. So sagt die Hann. Ztg., um aus einem langen Gerede einige Kernsätze auszuziehen: „Wir wiederholen, daß die ganze Nachricht der Z. f. N. von einem eingereichten Entlassungs-Gesuche (der Minister) eine Erfindung ist." „Wir erklären ferner und sind abermals ermächtigt zu erklären, daß es mit der Organisationsfrage nicht so schlimm steht, wie die Z. f. N. mit Bestimmtheit und der sichersten Gewißheit wiederholt. Wir glauben besser und vollkommen gut unterrichtet zu sein, wenn wir sagen, daß in den unterrichtetsten Kreisen, in welchen dieser Zeit von einem möglichen Ministerwechsel gesprochen ist, gerade „Bothmer und Parteigenossen" als die sichern Nachfolger der jetzigen Minister nicht bezeichnet worden sind." — Es wird Ihnen nicht entgehen, welches grelle Licht zwischen diesen Zeilen hindurch auf die Vorgänge der letzten Tage zurückfällt.

Bestimmter noch drückt sich die Niedersächs. Ztg. aus: „Die Ministerkrisis hat bestanden und besteht noch, jedoch tritt die Wahrscheinlichkeit näher, daß das gegenwärtige Ministerium vorläufig für Hannover maßgebend bleiben wird." — So weit für heute; denn daß ich in so verwickelter Historie Reflexionen und Conjecturen für morgen mache, werden Sie mir wohl billig erlassen.

Eine kleine Episode aus unserm heimischen Intriguenspiel mag hier noch, weniger aus politischen als aus publicistischen Gründen erwähnt sein. Der Kammerrath von der Decken, auch einer der Zukünftigen, hat kürzlich ein „letztes Wort über die Organisationen" drucken lassen; die Hannoversche Ztg. hatte dies Schriftchen vom ministeriellen Standpunkte aus besprochen; heute früh giebt Herr v. d. Decken in derselben Hannoverschen Ztg. auf jene Besprechung eine Erwiderung, wie sie füglich in der Niedersächs. Ztg. nicht antiministerieller hätte gegeben werden können. Decken bezeichnet darin sans gêne unser Wahlgesetz als das „Grundübel unserer Zustände", erklärt — in der ministeriellen Ztg.! — daß das Ministerium „gewiß in bester Absicht das Staatsschiff auf die Irrfahrt gesteuert habe", meint ganz naiv, er halte „das Innehalten des gesetzlichen Weges (für Verfassungs- und Gesetzesänderungen) so lange für nothwendig und wünschenswerth, als die höheren Rücksichten auf die Erhaltung der Monarchie und der staatlichen Ordnung das ermöglichen", spricht von der „Anerkennung seines schwachen, aber reinen Willens durch seinen König und Herrn", und getröstet sich schließlich des „sicheren Bewußtseins", daß er „ferner nicht allein stehen werde." Denken Sie sich das Erstaunen des zeitungslesenden Publikums, in dem Organe des jetzigen Ministeriums einen der künftigen Minister mit Namensunterschrift sein Programm aufstellen zu sehen! — Heute Nachmittag kommt nun aber Hr. Jürgens und verkündet: weder jene Besprechung, noch diese Erwiderung sei offiziell oder auch nur offiziös; das sei einmal so Grundsatz der hannov. Zeitungsredaktion, der Diskussion ihrer Korrespondenten weiten Spielraum zu gestatten. Unstreitig eine Toleranz, so weit wie manches ministeriellen Scribenten Gewissen. (C. Z.)

* **Hamburg**, 1. Oktober. [Denkschrift des Commerz-Kollegiums über den preußisch-hannoverschen Handels-Vertrag. — Vermischtes.] Der preußisch-hannoversche Handelsvertrag beschäftigt das hiesige Commerz-Kollegium in einem hohen Grade. Dasselbe hat jetzt aus seiner Mitte eine Deputation ernannt, welche über den Einfluß des Vertrages auf die commerziellen Verhältnisse Hamburgs eine Denkschrift ausarbeiten und sie dem Senate vorlegen soll. Letzterer dagegen beabsichtigt über das handelspolitische Ereigniß so lange keinerlei Schritte zu thun, als die Mecklenburge dem vereinten Zoll- und Steuerverbande nicht auch beigetreten sein werden.

Beregte Denkschrift liegt uns im Entwurfe vor, und wir wollen es daher um so weniger unterlassen, dieselbe in ihren Grundzügen mitzutheilen, als sie die eigentlichsten Ansichten des Senats ausdrückt, denn das Commerz-Kollegium bildet die Seele unseres Handelsstaates.

Dieselbe behandelt die dreifache Frage: a) Welchen Einfluß wird der verwirklichte Vertrag auf unsere commerziellen Verhältnisse ausüben? b) welche Handelszweige werden von ihm besonders berührt? und: c) unter welchen Bedingungen ist ein Hinzutritt Hamburgs denkbar? — Ad a) sieht das Memoire den Vertrag auf Hamburg natürlich nachtheilig influiren, indem er unserer Stadt einen großen Absatzmarkt entzieht. Selbst diejenigen englischen Manufakte, welche einmal durch deutsche nicht zu ersetzen sind, werden von 1852 an im Steuerverein wegen der höheren Eingangssteuern in geringeren Quantitäten als bisher konsumirt werden. Dasselbe gilt von den unentbehrlichen Colonialwaaren und Wein. Die stipulirten Steuerherabsetzungen auf beide letztere Artikel erscheinen der freihändlerischen Denkschrift nicht nachhaltig genug, als daß sie auf den Konsum nicht rückwirkend sein sollten. Sie geht hiermit zur Beantwortung der zweiten Frage über, indem sie den hamburger Handel mit sämmtlichen ausländischen Manufakten, namentlich mit englischen, französischen und schweizerischen, so wie dem rohen Zucker, rohen Tabak und Wein, durch den Vertrag verkürzt sieht; denn Hamburg werde hinsichtlich der genannten Manufakten mit dem Zollvereine nicht konkurriren können, so daß sein Handel mit denselben fast nur noch auf Schleswig-Holstein und den nichtdeutschen Norden beschränkt werden möchte. Wenn unsere Stadt bisher vielen rohen und raffinirten Colonialzucker nach dem Steuervereine abgesetzt, so werde dieser künftig durch den vereinsländischen Rübenzucker verdrängt werden.

Wichtiger als dies Alles ist die Beantwortung der dritten Frage, wie sich Hamburg dem zollvereinten Deutschland gegenüber verhalten soll? Da wagt es nun das Commerz-Kollegium doch nicht, dem Senate vorzuschlagen, eine dauernd isolirte Stellung einzunehmen. Es empfiehlt ihm vielmehr, mit dem auch die Mecklenburge in sich fassenden handelsvereinten Deutschland in Unterhandlung zu treten, und zwar dahin, daß Hamburg als Freihafen und Entrepotplatz anerkannt werde. Nicht nur Hamburgs Handel, sondern auch Hamburgs Budget und politische Stellung erfordern dies. Sein Welthandel bedürfe der freien Bewegung, und diese wiederum seiner jetzigen politischen Selbstständigkeit, welche, bei einem völligen Aufgehen in dem Zollverein, mindestens in commerzieller Hinsicht und integrirend nicht gewährleistet erscheine. Der Finanzzölle könne auf gleiche Weise die Hansestadt nicht entbehren, da sie bisher an ihrem sechs Millionen Mark starken Budget den fünften Theil getragen und bei der schweren direkten und indirekten Belastung ihrer Angehörigen neue Auflagen füglich nicht mehr eingeführt werden könnten. Außerdem sei angegebene Stellung unserer Stadt noch deswegen geboten, um ein Schmuggelsystem, wie wir es unter der Continentalsperre erlebt, nicht aufkommen zu lassen. Dies der wesentlichste Inhalt der umfangreichen Denkschrift.

Dr. Seetbeer ist als Vertreter Hamburgs zur Elbschifffahrts-Kommission nach Magdeburg abgereist. — Der Geheimerath Berling aus Kopenhagen befindet sich jetzt hier. Derselbe ist bekanntlich Besitzer der Berlingschen Zeitung, Gemahl Lola

Raßmussens, welche dem dänischen Könige zur linken Hand angetraut ist. Wie man sicher hört, will er ein hiesiges Blatt für die Interessen Dänemarks gewinnen, was ihm schwerlich gelingen wird. Ein ähnlicher vergeblicher Versuch wurde auch erst kürzlich von der dänischen oppositionellen Partei gemacht. — Für die österreichische Einquartierung wird vom 1. Oktober an in Holstein statt 6⅔, 9 Schilling vergütigt. — Der hiesige deutsch-katholische Prediger Weigelt ist, sicherem Vernehmen nach, vom Senate befragt worden, ob seine Gemeinde das Dresdener Bekenntniß noch immer als das ihrige ansehe. Man glaubt, daß diese Anfrage nicht ohne eine Frankfurter Insinuation gemacht worden. — Die norddeutsche Lehrerversammlung ist bereits vorgestern hier eröffnet worden.

Lübeck, 27. Septbr. [Der Bürgerausschuß] hat den Senatsantrag wegen der Aufhebung der Grundrechte mit Stimmengleichheit abgelehnt. (H. Z)

Oesterreich.

* **Wien**, 1. Oktbr. [Beschleunigte Rückkehr des Kaisers. — Reorganisationspläne. — Vermischtes.] Der Kaiser wird heute schon hier erwartet. Die Reiseroute ist plötzlich unterbrochen worden und ohne irgend wo einen Aufenthalt zu nehmen, macht der Kaiser seine Rückreise auf der Südbahn nach Schönbrunn, wo auch bald dessen Eltern eintreffen, die nach früherer Verabredung den Monarchen in Ischl zur Feier seines Namenstages erwarten wollten. Nach des Kaisers Rückkehr soll die Ernennung des ungarischen Beirathes geschehen, so wie auch die Ernennung mehrerer Reichsräthe stattfinden und eine oberste Polizeihofstelle errichtet, wozu ein Mann designirt ist, der gegenwärtig einen hohen militärischen Posten in der Residenz bekleidet.

Ein halboffizielles Blatt sagt heute: „Die Vorlagen über die künftige Gestaltung Oesterreichs, mit deren Abfassung durch die Erlasse vom 20. Aug. der Ministerpräsident und der Präsident des Reichsraths beauftragt wurden, sind vollendet und dürften nächstens der kaiserlichen Sanktion unterbreitet werden. Der Grundgedanke dieser Arbeit bleibt, wie es in den kaiserl. Handschreiben ausgesprochen ist, die Einheit des Reiches. Die zweitheilige Monarchie, in welcher die Hälfte des Staates für die andere Ausland war, ist unmöglich geworden. Die Stellung des Königreichs Ungarn wird keine andere, als die einer großen Provinz des Gesammtreiches sein. Das einige Oesterreich ist der Preis der Anstrengungen und Kämpfe der letzten Jahre. Es können die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder gewahrt werden, die Gesetzgebung wird die Sitten weder ändern, noch eigenmächtig verletzen wollen, aber in allen Angelegenheiten, welche nothwendig in den Wirkungskreis der Regierung des Kaisers gehören, in allen Fragen, welche die Sicherheit und Leichtigkeit des bürgerlichen Verkehrs in den verschiedenen Theilen des Reiches bedingen, wird der Grundsatz der Einheiti unverbrüchlich festgehalten werden. Die Vertretung der einzelnen Kronländer soll in der Weise geregelt sein, daß die Interessen des Landes berathschlagenden Versammlungen vorgelegt würden, welche namentlich in Besteuerungsfragen ihr Gutachten zu erstatten hätten."

Man will wissen, daß die Wojwodina wieder aufgehoben werde und die Herren Grafen Zichy, B. Vay und Szögenyi, welche den Beirath des Erzherzog-Gouverneurs von Ungarn bilden sollen, zugleich zu Ministern ohne Portefeuille für Ungarn ernannt werden, und die durch den Austritt der beiden ersten Herren erledigten Stellen im Reichsrath durch zwei sehr bekannte Magnaten besetzt werden sollen, die man von jeher zu den Stimmführern der altkonservativen Partei zu zählen gewöhnt war. — Eben so sollen in gerichtlicher Beziehung wichtige Publizirungen bevorstehen, die für die Altkonservativen die Brücke bilden, um in das Lager der Regierung überzugehen.

Mit Erstaunen lesen wir heute einen Artikel in der „Ostdeutschen Post," worin gesagt wird, daß es schon seit Monaten der Wunsch des Herrn Kuranda gewesen, von jeder Betheiligung an der Redaktion zurückzutreten und sein Miteigenthumsrecht zu cediren, was er seit 10 Tagen bereits ausgeführt. Diese Erklärung des Herrn Kuranda muß um so mehr befremden, da es allgemein bekannt ist, daß sein Rücktritt kein freiwilliger war. — Mit großer Befriedigung erfahren wir aber, daß die Geroldsche Verlagshandlung den Herrn Adolph Neustädt als Redakteur gewonnen hat, der bekannt und geachtet als tüchtiger Publizist, die Hoffnung erregt, jenem Blatte erst den nothwendigen Aufschwung zu geben.

Für die in Hamburg und Holstein stationirten österreich. Truppen sind neuerdings massenhafte Sendungen von Geschütz- und Gewehrmunition nach dem Feldzeugamt in Wandsbeck abgegangen, welche zu den Herbstmanövern der k. k. Truppen bestimmt sein sollen. Die in Nord-Böhmen stehende Brigade Stankowitz wird als Reserve des in Holstein und Hamburg kantonnirenden österr. Armeekorps noch in steter Marschbereitschaft gehalten.

Wien, 1. Oktober. [In Betracht der Freilassung Kossuths] äußert sich heute die halbamtliche O. C. wie folgt: Die „Allgemeine Zeitung" brachte in ihrer Nummer vom 27. v. Mts. drei diplomatische Aktenstücke, die Freilassung Kossuth's und der übrigen Internirten zu Kiutahia betreffend. Der k. k. Geschäftsträger zu Konstantinopel verwahrt sich in der ersterwähnten dieser Noten gegen die Freilassung, auf all die zahlreichen Gründe gestützt, welche aus den bezüglichen, zwischen der Pforte und Oesterreich bestehenden völkerrechtlichen Verträgen fließen. Nach dem Wortlaute derselben besaß Oesterreich das unzweideutige Recht, die Auslieferung der Flüchtlinge zu verlangen. Nachdem jedoch das kaiserliche Kabinet über ein vom Sultan an Se. Maj. den Kaiser gerichtetes Schreiben von der ihm vertragsmäßig zustehenden Forderung der Auslieferung abstand, durfe es mit um so größerem Rechte erwarten, daß die dagegen von der Pforte übernommenen und freiwillig angebotenen Verpflichtungen in Bezug auf die Internirung und ihre Dauer redlich und gewissenhaft würden eingehalten werden. Diese Verpflichtungen sind in der vom osmanischen Gesandten am wiener Hofe, Mussurus, im Auftrage der Pforte überreichten Note vom 22. Oktober 1849 so deutlich und bestimmt ausgedrückt, daß über den Umfang derselben nicht der leiseste Zweifel erübrigt. Die Pforte übernahm damit die Verpflichtung, die Gefangenen zu interniren, und diese Maßregel nicht ohne erlangte Zustimmung Oesterreichs aufhören zu machen. Wenn Worte einen Sinn und Versprechungen im völkerrechtlichen Verkehre eine Bedeutung haben, so ist das Rechtsverhältniß klar und bestimmt. Oesterreich nahm das Anerbieten der Pforte mit einer noch am nämlichen Tage übergebenen Antwortsnote an, und nach allen Rechtsprinzipien haben diese ausgetauschten Noten die Natur eines Staatsvertrages. Die Pforte durch englische Einflüsterungen veranlaßt, suchte sehr bald an den eingegangenen Verbindlichkeiten zu mäkeln. Oesterreich ist aber nie auf einen andern Standpunkt eingegangen, und wie die eben veröffentlichte Note des Herrn v. Klezl nachweiset, hat es den Schriftenwechsel mit der Pforte über diesen Gegenstand mit dem Bemerken abgebrochen, daß wenn die Internirung ohne österreichische Zustimmung aufgehoben werden wollte, man auf die ursprüngliche Grundlage der bestehenden Staatsverträge zurücktreten würde.

Dieser Fall ist nun eingetreten. Die Pforte hat nicht nur die Pflichten aus den bestehenden Staatsverträgen unerfüllt gelassen, sondern auch die für den speziellen Fall eingegangenen besonderen Verbindlichkeiten gebrochen.

Unser ganzes Verhältniß zur Pforte ist dadurch ein anderes geworden. Wir haben ihr gegenüber nichts weiter als unsern eigenen Staatsnutzen zu Rathe zu ziehen. Dies dürfte Oesterreichs Politik von nun an bestimmen. Wir sprechen keine Drohungen aus, und unterlassen es, unsern gerechten Unmuth in Vorwürfe einzukleiden. Wir werden von Fall zu Fall handeln müssen, wie es für Oesterreich nützlich ist, auch wenn das Interesse der Pforte und die österreichische Staatskonvenienz sich nicht vereinigen lassen sollten. Denn an diesen Staat binden uns keine Verträge mehr. Seine Existenz interessirt uns nur so weit, als es unserer Politik, unserer Sorge für die Erhaltung des Friedens entsprechen wird.

Der österreichische Geschäftsträger hat die Pforte für alle Folgen verantwortlich gemacht, welche dieser Vertragsbruch für Oesterreich haben sollte. Das Verhalten der Flüchtlinge selbst und ihrer ausländischen Schutzherrn dürfte daher nicht ohne allen Einfluß auf die Haltung sein, welche die österreichische Regierung der Pforte gegenüber einnehmen wird. Die Pforte ist dadurch einigermaßen auf die Dankbarkeit derjenigen angewiesen, die unsere Feinde sind, und die sie sorgfältig in ihren Schutz genommen. Die Pforte, ehe sie eine so gefährliche Bahn betrat, wird es daher wohl erwogen haben, ob sie ihr künftiges Verhältniß zu den europäischen Nachbarstaaten in sehr verläßliche Hände gelegt habe.

Rußland.

Kalisch, 27. September. [Paskiewitsch. — Truppendislokation. — Vermischtes.] Der Feldmarschall Paskiewitsch ist in der Nacht vom 25. auf den 26. aus Moskau in Warschau eingetroffen. Die von mir schon neulich angedeutete Rückkehr des Fürsten hat sich dadurch verzögert, daß derselbe auf seiner Rückreise überall die unter seinem Befehle stehenden Truppencorps inspicirt hat, denn in der That hatte der Feldmarschall schon am 12. September Moskau verlassen. Das bei Moskau aus Orel und anderen Städten zusammengezogene 6. Infanterie-Corps wird zum Theil in Moskau verbleiben, zum Theil aber seine früheren Garnisonen für den Winter beziehen. Im kommenden Frühjahre jedoch wird es in die westlichen an Polen grenzenden Gouvernements vorgeschoben werden. Es wird dies mehrfach bestätiget und es geht auch aus den Lieferungsabschlüssen, welche in den betreffenden Gouvernements für das erwähnte Corps gemacht werden, hervor. Hieraus ist denn auch ersichtlich, daß man in Rußland auf eine allenfalls im folgenden Jahre bevorstehende Krisis gefaßt und vorbereitet ist. Sollte dann Rußland zum Einschreiten genöthiget sein, so würde es mit Ausnahme des 5., die Donaufürstenthümer bewachenden, die übrigen sechs, auf dem Kriegsfuß stehenden Infanterie-Corps, das ist eine Heeresmacht von ungefähr 360,000 Mann in das Feld stellen können. Polen würde dann wieder von Reserve-Brigaden oder von Grenadieren und Garden besetzt werden. — Der österreichische Kammerherr Graf Franz Zichy ist auf seine Güter bei Grodno gereist. — Die Zöglinge der Warschauer Rabbiner-Schule sind wegen ihres Eifers in Erlernung der russischen Sprache öffentlich belobt worden. Dieselben bestanden neulich in Gegenwart des Minister-Staatssekretärs Turkull und anderer christlicher Kommissäre ihre Prüfungen. (C. Bl. a. B.)

Italien.

** **Rom**. [In Betreff des geheimen Consistoriums), welches kürzlich zu Rom abgehalten ward, berichtet das „Lombardo-Veneto", daß das heil. Collegium sich hauptsächlich mit der Eventualität des gefürchteten Jahres 1852 beschäftigt habe, namentlich mit der Antwort Oesterreichs auf eine darauf bezügliche Note des Papstes. Jene Antwort soll übrigens sehr beruhigend gelautet haben, da die österreichische Regierung sich verpflichtet, im Fall einer neuen demokratisch-sozialen Umwälzung in Frankreich, eine ansehnliche Truppenmacht nach Rom zu schicken, da sie sich in einem solchen Falle den Bedingungen des Vertrags der vier katholischen Mächte enthoben hielt.

* **Turin**, 27. Septbr. [Ankunft des Herrn Magne.] Gestern ist der französische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Magne, hier eingetroffen, hat den Ministerpräsidenten d'Azeglio und den Grafen v. Cavour besucht, und später mit dem hiesigen Arbeitsminister Paleocapa eine lange Unterredung gehabt. Hierauf reisete derselbe mit dem französischen Gesandten nach Alessandria, um dem Könige daselbst seine Aufwartung zu machen. Ein großes Manöver hat auf der dortigen Ebene in Gegenwart des Königs bereits stattgefunden. 30 Bataillons Infanterie, 24 Eskadrons Kavallerie und 8 Batterien haben nebst zahlreicher Nationalgarde der Umgebung daran Theil genommen. Sämmtliche Evolutionen wurden von dem Herzoge von Genua geleitet.

Frankreich.

Paris, 29. Sept. [Eine Enthüllung. — Vermischtes.] Ich bin heute in den Stand gesetzt, Ihnen etwas Genaues über den Feldzugsplan zu berichten, der von den Anhängern des Präsidenten vorbereitet wird. Was ich Ihnen mittheilen werde, ist eine Art Enthüllung, die manchen anscheinenden Widerspruch lös't. Das Elysee ist für Rücknahme des Wahlgesetzes vom 31. Mai, für Wiedereinführung des allgemeinen Stimmrechts. Diese Thatsache ist feststehend und für Niemanden ein Geheimniß mehr; wohl aber möchte es noch unbekannt sein, weshalb das Elysee für diese demokratische Maßregel gestimmt ist. Ich kann Ihnen das sagen: weil mit dem allgemeinen Stimmrechte die Majorität der nächsten Wahlen roth sein wird. Aber was für ein Vortheil liegt für das Elysee in dieser Consequenz? werden Sie fragen. Ein bedeutender Vortheil, wie Sie gleich sehen werden; denn auf diesen Umstand stützt sich die Taktik des Elysee. Die Wahlen werden verfrüht — die „Patrie" ist mit dieser Forderung bereits vorangegangen — und bereits im Februar oder März stattfinden. Der Präsident ist dann noch mächtig, hat das Staatsruder noch in Händen. Die Wahlen haben statt, die Berichte darüber laufen ein, und roth und nur roth werden diese lauten. Dann ist der Augenblick gekommen; die Conservateure aller Nuancen werden sich um den Präsidenten scharen, und nichts ist dann leichter, als mit der Majorität der noch tagenden jetzigen Nationalversammlung einen so genannten Staatsstreich zu machen, das heißt, im Namen des öffentlichen Wohles die Verlängerung beider Gewalten, sowohl der exekutiven als legislativen, zu beschließen. Das ist der Plan, der dem Präsidenten ergebenen Personen, derselben, die einer Ihrer Korrespondenten mit „Staatsstreichs-Partei" bezeichnete; ein anderer Plan hat niemals bestanden. Es versteht sich von selbst, daß dieser Plan nur für den Fall in Angriff genommen werden

soll, daß die Revision der Constitution zum zweiten Male verworfen wird. (Die ganze Nachricht von dem Feldzugsplane scheint übrigens mehr oder minder hypothetisch.) In diesem Augenblicke befinden sich eine Menge Präfekten und Unterpräfekten in Paris und konferiren häufig mit dem Minister des Innern. — General Castellane hat dieser Tage in Lyon und Umgebung, so weit der Belagerungszustand reicht, zwei Pamphlete von einem deutschen Israeliten, Moses Heß, verboten. Das eine ist betitelt: „Le Catéchisme rouge"; das andere: „Jugement dernier du vieux monde social", gedruckt bei Melly in Genf. Der Titel dieser Broschüren reicht wohl allein hin, um das Verbot des Generals zu motiviren. (K. Z.)

Paris, 29. Septbr. [Ungewißheit in Betreff der Pläne der Regierung. — Ankunft Kossuths in Marseille. — Vermischtes.] Die geheimen Absichten der Regierung, sowie die zukünftige Haltung der einzelnen Parteien beschäftigt fortwährend die öffentliche Meinung in einem hohen Grade. Die Ungewißheit über die Lage der Dinge, über die Politik, die das Elysee in den wichtigsten Momenten verfolgen wird, daß zweideutige Auftreten der Legitimisten, die Furcht erregenden Artikel des „Constitutionnel," welchen man in seiner Eigenschaft eines Organs als das Enfent terrible der bonapartistischen Partei betrachtet, die Intriguen der Joinvillisten, die Drohungen der demokratischen Partei in Bezug auf das Gesetz vom 31. Mai, alles dieses fängt an, die Gemüther sehr stark in Anspruch zu nehmen und die Frage, wie die Krisis enden wird, beginnt große Unruhe zu erregen.

Was jedoch am meisten dazu beiträgt, dieser Aufregung Nahrung zu geben, ist das Dunkel, das über den Absichten der Regierung liegt. Die Pläne der Parteien, die jeden Morgen mehr oder weniger offen seit zwei Monaten in den Journalen besprochen werden, kennt fast Jedermann; aber man weiß auch, welchen großen Einfluß die Haltung der Regierung auf diese Parteien ausübt und daß sie ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat. Man kann sich daher leicht einen Begriff von der ängstlichen Spannung machen, mit der Jedermann auf die Regierung hinsieht und ihre geheimen Pläne zu erforschen sucht.

Das Geheimniß, in das sich dieselbe hüllt, erregt eine um so größere Unruhe, als man aus gewissen Anzeichen ersehen kann, daß, wenn man auch jede Demonstration vermeidet, man doch genau weiß, wie man bei dem nächsten Feldzuge zu Werke gehen will. Zwar scheint man im Elysee über die Waffen, die man gebrauchen will, nicht einig zu sein, über den Zweck aber ist man es. Der „Pays" bespricht heute diese Frage und fordert das Elysee auf, indem er sich eines Wortes Karls X. bedient, zu zeigen, was er in seinem Sack habe. (Den Tag vor der Julirevolution sagte Karl X. bekanntlich folgende berühmt gewordenen Worte: „„Il faut enfin montrer le fond du sac."

„Hat es darin — heißt es in dem „Pays" — den Belagerungszustand, die Verachtung der persönlichen Freiheit, die inkonstitutionelle Propaganda, die Drohung gegen die Freiheit der Presse, welche man uns heute mit dem Ministerium vom 11. April zeigt. Oder hat es in demselben die Wiedererstattung, die Versöhnung auf dem Altare des wieder hergestellten allgemeinen Stimmrechts, die gute Nachricht der Demokratie, das Programm der erwarteten Reformen? In dem Sack des Elysee ist der Frieden mit seinen fruchtbaren Versprechungen oder die Revolution mit ihren schrecklichen Extremitäten. Was wird daraus hervorgehen. Die Tage sind gezählt."

Das Gerücht von einer hier angekommenen Proklamation des Prinzen von Joinville erhält sich noch immer; man setzt hinzu, Thiers sei beauftragt, dieselbe in einem günstigen Augenblick zu veröffentlichen.

Die Nachrichten aus den Provinzen melden wieder die Entsetzungen mehrerer Maires. In Melun, woselbst der Maire vor einiger Zeit abgesetzt und der Gemeinderath aufgelöst worden ist, herrscht große Aufregung, die sich in einigen Demonstrationen Luft gemacht hat. Die Ruhe ist jedoch nicht bedeutend gestört worden.

Die Blätter von Marseille kündigen an, daß der Mississippi mit Kossuth und den übrigen ungarischen Flüchtlingen, im Ganzen 60 Personen, am Bord, in dem Hafen genannter Stadt angekommen ist. Das Schiff wollte dort nur Kohlen einnehmen und sofort nach England weiter gehen. Keiner der Flüchtlinge begab sich ans Land; mehrere Personen von Marseille begaben sich an Bord des Mississippi.

Der Graf Batthiany mit seiner Familie ist ebenfalls in Marseille angekommen.

Der General Gudin, welcher in Rouen die Offiziere der National-Garde empfing, hat eine sehr kriegerische Rede an dieselben gehalten. Er droht in derselben den Demokraten, indem er sich folgendermaßen ausdrückt: „Wenn, was Gott verhüten möge, wir jenen Elenden wieder einmal gegenüberstehen, so werde ich, seien Sie versichert, nicht fehlen und stolz sein, an Ihrer Spitze zu marschiren, um sie niederzuschmettern und die traurigen Resultate der Revolutionen zu vernichten. Ich werde vor meinen Augen das Beispiel meiner Vorgänger, der Generale Castellane, Ardener und Gerard haben. So lange mir vier Mann folgen wollen, werde ich nicht Halt machen."

Die „Presse," die heute wieder vor dem Assisenhofe wegen des Artikels des „Avenement" und dem Briefe des Repräsentanten V. Hugo stand, ist freigesprochen worden. Mehrere andere Journale hatten ebenfalls die Rede V. Hugo's nachgedruckt, ohne jedoch verfolgt zu werden. Hierin liegt der Beweggrund, warum die „Presse" in der Person ihres Geranten Rouy freigesprochen worden ist.

** **Paris**, 29. Sept. [Vermischtes.] Wie man sagt, wird die Kandidatur des gegenwärtigen Präsidenten künftig von der „Presse" unterstützt werden, zum Entgelt für die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai; übrigens ist Louis Bonaparte unerforschlich in seinen Rathschlüssen und Niemand kann sagen, welche Absichten oder vielmehr welche Maßregeln zur Ergreifung derselben er vor hat. Dagegen steht jetzt fest, daß Prinz Joinville um die Repräsentantenstelle nicht ambirt; er spart sich lediglich für die Präsidentur auf, und man kann sagen, daß seine Kandidatur unter den arbeitenden Klassen täglich mehr Anhang gewinnt.

Der Cretonsche Antrag dagegen hat, so weit sich die Sache jetzt schon beurtheilen läßt, wenig Aussicht auf Erfolg. Er wird nicht blos die Elyseer und Legitimisten und mindestens einen Theil der Montagne gegen sich haben, sondern auch mehrere einstige treue Diener der Familie Orleans, u. A. Molé, in dessen Schloß Champlatreux die Verwerfung jenes Antrags beschlossen ward.

Ω **Marseille**, 27. September. [Ankunft Kossuths.] Der „Mississippi" ist Angesichts des Hafens erschienen und erwartet dort die Genehmigung der Regierung für Kossuth, durch Frankreich zu reisen. Die Regierung ist durch den Telegraphen benachrichtigt worden; das schlechte Wetter ist aber der Benützung der Telegraphen hinderlich. Kossuth verlangt die Erlaubniß der Durchreise für sich und seine Gemahlin, und da er von der französischen Gesandtschaft zu Konstantinopel mit keinem Passe versehen ist, so hängt sein Gesuch jetzt von dem Minister des Innern ab. Graf Batthyany, dessen Pässe in Ordnung, ist bereits nach Paris abgereist.

Die Flüchtlinge, erschöpft von den Beschwerden der Seereise, haben indeß nebst ihren Frauen landen können und hat der amerikanische Konsul sich für ihre unbehinderte Rückkehr an Bord verbürgt.

* [Der Bey von Tunis gibt nach.] Einer Mittheilung aus Malta vom 23. d. M. entnehmen wir, daß der Bey von Tunis in sämmtlichen die Differenz mit Frankreich betreffenden Punkten sein Unrecht eingesehen und nachzugeben sich entschlossen habe, wonach von jedem Beginne feindseliger Demonstrationen in Constantine und Bona abgestanden werden wird.

Großbritannien.

London, 27. Sept. [Vorbereitung zum Emfange Kossuths.] Zuerst aus dem Bereiche allgemeinen politischen Interesses die Meldung, daß in Folge etwas spät aus Kiutahia an ihn gelangter Depeschen der ehemalige ungarische Gesandte Pulczky sich gestern nach Southampton begeben hat, um den dort spätestens am 28. anlangenden Kossuth zu empfangen. Möglicherweise trifft indeß Kossuth schon heute ein, und die städtischen Behörden von Southampton halten alles zu seinem festlichen Empfange bereit. Auch in mehreren anderen Städten des Landes, besonders im Norden, werden in diesem Augenblicke Meetings gehalten, um Einladungen an ihn während seines kurzen Aufenthaltes in England und Empfangsfeierlichkeiten, so wie Dankadressen an den Sultan für die Freilassung zu berathen. Seitens der City von London ist aber ein solcher Schritt noch sehr zweifelhaft. Kossuth wird ungefähr drei Wochen in England bleiben, und Anordnungen für den festen Wohnsitz seiner Familie hierselbst treffen, um dann für eine längere Zeit zuerst nach den Vereinigten Staaten zu gehen. Der Augenblick seiner Ankunft in England ist für die Stimmung, in der ihn das Publikum empfangen wird, das muß man gestehen, ein außerordentlich günstiger. (W. Z.)

London, 28. Sept. [Rückkehr des Kapitän Roß. — Nachträgliches über die Cuba-Expedition.] Sir John Roß ist gestern im Hafen von Stranraer mit seinem Schiffe eingelaufen. Die Resultate seiner Forschungen scheinen die Erzählungen der Eskimos zu bestätigen, welche behaupten, daß die Schiffe Franklins im Herbste 1846 im Norden der Baffings-Bay zu Grunde gegangen, und daß ein Theil der Mannschaft von einem dort heimischen Stamme ermordet worden. Roß ist davon überzeugt, daß Franklin nicht über den Wellingtonkanal hinausgekommen, und daß er auf seiner Rückfahrt nach England begriffen war, als ihm das Unglück zustieß. Der Eskimodollmetscher hat seine Aussagen darüber beschworen, und Roß bringt die niedergeschriebenen Eskimoberichte mit herüber. Hätte Roß Lebensmittel genug gehabt, um einen zweiten Winter in den Nordpolregionen zu verbringen, so hätte er in der Baffingsbay seine Untersuchungen fortgesetzt.

Ein Nordamerikaner, Namens Philipp van Vechten, welcher als Lieutenant mit der Expedition gegen Cuba gezogen und vom General Concha frei entlassen worden, hat bei seiner Rückkehr nach New-York eine Skizze der Expedition veröffentlicht, welche überhaupt alles das bestätigt, was wir über die Veranlassung derselben und die Ursache ihres Scheiterns bereits gesagt. Er gesteht ein, daß die Unternehmung bei keiner Klasse der Kubabevölkerung Anklang und Unterstützung gefunden, daß sie im Gegentheil auf offenbare Feindseligkeit gestoßen. Der ganze Haufen, der mit dem Pampero herübergegangen, war nur 430 Mann stark und doch brachten sie den Spaniern einen Verlust von 530 Mann Todten und Verwundeten bei. Die Erfahrung aller Behauptuntungen der Journale der Südstaaten der Union ungeachtet, stellt nun klar heraus, daß die Kreolen durchaus keine Sympathie für die Eingedrungenen offenbart, und daß die spanischen Truppen treu gefochten. Unbegreiflich ist es nunmehr, wie Lopez ein so verzweifeltes Beginnen wagen konnte, nähme man nicht an, daß er in der größten Täuschung über die Gesinnung der Kubabevölkerung sich befunden. Man muß am Ende annehmen, und die Erklärungen des Herrn von Vechten führen darauf hin, daß ganz andere Motive und Personen eine Rolle dabei mitgespielt; es giebt nämlich kubanische Schuldverschreibungen, die von nordamerikanischen Spekulanten sehr billig aufgekauft wurden, und die bedeutend im Werthe steigen würden, wäre Kuba unabhängig oder annerirt mit den Vereinigten Staaten. Möglich, wenn nicht wahrscheinlich ist es, daß diese Spekulanten das meiste Geld für die Expedition hergegeben, von der sie, wäre sie gelungen, den größten Vortheil ziehen würden. Es scheint, daß die spanischen Behörden, nachdem die Sache so günstig für Spanien abgelaufen, Milde vorwalten lassen, indem von den noch übrigen Gefangenen keiner die Todesstrafe weiter erleidet, und die über sie verhängte Galeerenstrafe wohl noch gemildert werden dürfte.

Schweden.

Stockholm, 21. Sep. [Jesuitische Umtriebe.] Die „Götheborgs Handels- och Sjöfarts-Tidning" vom 20. Sept. bringt den nachstehenden Artikel, dessen weitere Verbreitung für wünschenswerth gehalten wird.

„Es hat sich hierorts (Stockholm) eine neue Gesellschaft oder, wenn man will, Orden gebildet, unter dem Namen „Requiems-Verein in Stockholm", der nach Vorgeben die im Jahre 1784 in Stockholm eingeführte „Brüderschaft des Todeskampfes unseres Herren Christi" Brödroskap of Christi vär Herres dödskamp) wieder auffrischt und fortsetzt, und dessen Endzweck es ist, sich christlich vorzubereiten zu einem seligen Ende. Nach den Statuten der Gesellschaft müssen die Mitglieder sich verpflichten: 1) so oft als möglich Christi unseres Herren und Heilandes Pein und Tod (Leiden und Sterben) zu betrachten und zur Nachfolge seiner Geduld, sammt mehrerer seiner aufgezählten Tugenden aufzufordern; 2) Gott zu bitten um ein seliges Ende für sich und für die lebenden Mitglieder der Gesellschaft und die ewige Ruhe für die Gestorbenen; 3) zu besagtem Zweck täglich 5 mal das Vater Unser zu lesen unter Betrachtung von Jesu 5 heiligen Wunden; 4) einander gegenseitig beizustehen, beides durch geistliche und leibliche Werke der Barmherzigkeit.

Nach dem Ableben eines jeden Mitgliedes soll eine feierliche Requiemsmesse gehalten werden, deren Beiwohnung kein Mitglied der Gesellschaft ohne Grund versäumen darf.

Der monatl. Beitrag, der sich nach dem Alter richtet, ist 2, 3, 4 (schwed.) Schillinge.

Es braucht wohl kaum hinzugefügt zu werden, daß die Direktion der Gesellschaft aus dem „Syndikat der katholischen Versammlung" besteht, und daß somit das Ganze nur ein gewisser neuer Kunstgriff der Proselitenmacherlust der Jesuiten ist, welche nunmehr keine Grenze zu haben oder irgend etwas zu befürchten scheint. Die gerichtliche Untersnchung, welche die Polizei vor einiger Zeit mit dem „Jesuiteninstitut" hier angestellt, hat man jetzt, wie berichtet wird, ganz fallen lassen, und zwar theils in Folge

einer von Rom angelangten nicht unbedeutenden Geldsumme an eine Person, welche gezeigt hat, daß sie für Geld Alles thun kann, theils auf Veranlassung eines gnädigen Befehls von höheren Orts her, wo man einen besonderen Eifer für die Ausbreitung des Katholizismus zu beweisen scheint. Unsere allergnädigste jetzt regierende Königin soll sich eine so große Gnade vor den Augen des heiligen Vaters erworben haben, daß in einer der letzten Versammlungen der Propaganda ihrer eine ehrenvolle Erwähnung geschieht. Als der mit dem schwedischen Nordsternorden geschmückte Jesuit Studach, dienstthuender Beichtvater bei der Königin, diese Freudenpost überbrachte, forderte, heißt es, und erhielt er noch größere Privilegien. Obgleich solches sich zuträgt so hoch, daß das eigentliche Volk es nicht sehen kann, und so geheim und still, daß es dasselbe nicht hören kann, geschieht es doch so derb, daß die wahrhaft vaterländisch gesinnten Herzen, die sich bequemen können, in nächster Entfernung stumme Zuschauer der fast allmächtigen Intriguen und Unverschämtheit der Jesuiten zu sein, den täglichen Fortschritt der Propaganda mit Gram vernehmen müssen. Möchte das schwedische Volk nicht noch einmal in seinem eigenen Schoße den Wurm des Katholizismus aufziehen, um vielleicht auf eigener Vätererde mit dem Schwert in der Hand den Glauben zu vertheidigen, für dessen Aufrechthaltung Schwedens edelster König siegend fiel!"

(W. Z.)

Amerika.

* **New-York**, 16. Septbr. [Intervention zu Gunsten der auf Cuba Gefangenen.] Es bestätigt sich, daß die Regierung zu Washington bei der spanischen Regierung amtlich zu Gunsten der auf Cuba gefangenen Amerikaner intervenirt hat. Zugleich aber hat die erstere Regierung der letzteren insofern eine Genugthuung gegeben, als sie die 18 Individuen, welche der Theilnahme an der Zerstörung des spanischen Zeitungs-Bureaus zu New-Orleans verdächtig sind, hat verhaften lassen.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 2. Oktober. [Aus dem Gemeinderathe.] Der Vorsitzende eröffnete die heutige Versammlung mit der Anzeige, daß die Gemeindeordnung durch die Amtsblätter der königl. Regierung nunmehr auch für die Stadtgemeinde Breslau als eingeführt erklärt sei.

Für die neuerdings erledigten Stellen zweier unbesoldeter Stadträthe waren die Herren Stadtrath Neumann, Partikulier Walther, Bankier Eichborn, Stadtrath Krause und Stadtrath Zwinger als Kandidaten vorgeschlagen. Bei der heut vollzogenen Wahl erhielten in der ersten Abstimmung Partikulier Walther 44 Stimmen, Stadtrath Neumann 20, Stadtrath Krause 4 und Bankier Eichborn 2 Stimmen; in der zweiten Abstimmung Bankier Eichborn 44, Stadtrath Neumann 25, Graf Zieten 1 und Gem.-Verordn. Galetschky 1 Stimme.

Zu Stadträthen sind demnach mit absoluter Majorität die Herren Walther und Eichborn gewählt.

Während des Wahlaktes erschien Hr. Bürgermeister Elwanger zum ersten Male in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes. Die Versammlung erhob sich fast einmüthig von ihren Plätzen. Der Vorsitzende begrüßte den eintretenden Chef des Gemeinde-Vorstandes, indem er zunächst hervorhob, daß selten eine Einrichtung sich so bewährt habe, als die, welche den Mitgliedern des Magistrats das Recht verleihe, den Verhandlungen des Gemeinderathes beizuwohnen. Schließlich sprach der Redner die Hoffnung und die Bitte aus, der neue Gemeindevorstand und dessen Spitze möchten die Versammlung recht oft mit ihrer Gegenwart erfreuen, worauf der Hr. Bürgermeister erwiderte, das Wohl der Stadt bestehe nur darin, daß Gemeinderath und Magistrat Hand in Hand gehen. Der schriftliche Verkehr sei zum gründlichen Ideen-Austausch nicht geeignet. Er werde daher bei den Sitzungen des Gemeinderathes, so oft es seine Geschäfte erlauben, zugegen sein; hier würde er auch am besten Gelegenheit haben, die Wünsche und Bedürfnisse der Stadt kennen zu lernen, was er als einen wesentlichen Theil seiner Aufgabe ansehe.

Das Gutachten der Finanzkommission über die 6 Punkte der ministeriellen Vorlage zur Abänderung der Gemeindeordnung, welche sich auf die Verfassung der Städte beziehen, wurde ohne erhebliche Debatte genehmigt, dagegen der Antrag des Abgeordneten K.-R. Ruffer auf Ertheilung eines Auftrages im Sinne der gefaßten Beschlüsse nicht angenommen.

Breslau, 2. Okt. [Sitzung des evang. Vereins, Dienstag, den 30. Septb.] Vorsitzender Böhmer. Zeitungsbericht von Böhmer. Vortrag Grögers über Schleiermacher. Schl. entwickelte sich unter den Einflüssen der Jenaer Philosophie und Poesie. Theilweis ist er selbst Rationalist, scharfer Kritiker des kirchlichen Dogmas, weil die evangelischen Berichte über das Leben Christi theils unzureichend, theils schwankend, dennoch steht ihm die historische Realität Christi fest. Derselbe ist ihm nämlich ein Postulat des frommen Gefühls, der innern christlichen Erfahrung. Ich fühle nämlich in mir die Einflüsse eines sündlosen vollkommenen Prinzipes, welches mein Gottesbewußtsein kräftigt, meine Heiligung fördert. Das kommt nicht von mir, noch von andern Menschen, da von ihnen allen nur sittliche Hemmung ausgeht. Es muß daher von einem stammen, der über der christl. Gemeinschaft und doch mit ihr in Verbindung steht, d. i. Christus. Dieser muß daher selbst sündlos und deshalb übernatürlich erzeugt sein. So rettet Schleiermacher der Christologie die kirchlichen Bestimmungen, welche er biblisch nicht geglaubt hatte begründen zu können. Der Redner kritisirt diesen Standpunkt, und zeigt, daß das Gefühl nicht die Quelle sei, woraus die Qualität Gottes und Christi geschöpft werden könne, dazu müsse man sich auf den Boden des Denkens stellen. Schleiermacher habe auch den Gottesbegriff nicht vermocht von der Vermischung mit der Vorstellung der Welt frei zu erhalten, und habe nicht sowohl einen historischen als einen idealen Christus konstatirt. Schließlich schildert er Schleiermacher als Prediger, der in der Erbauung belehrte und in der Belehrung erbaute. — Böhmer erörtert die Verdienste Schleiermachers um Plato, seine Stellung zum Trinitätsdogma, zur Schrift und den Bekenntnißschriften und das Verhältniß seines „Gefühls" zum Denken. Räbiger vertheidigt jenes „Gefühl" als den möglichen Vereinigungspunkt für die getrennten kirchlichen Parteien, und rühmt Schleiermachers Verdienste um die Union. Weingärtner bemerkt, daß der Mensch nicht blos ein fühlender, sondern auch ein denkender und wollender sei, und daß die Harmonie aller 3 Vermögen zu fordern sei.

Breslau, 2. Okt. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 1. d. Mts. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird unverändert angenommen, zugleich wurde das Protokoll der monatlichen Vorstandssitzung vom 28. Septbr. verlesen. Tagesordnung. 1. Eingegangene Briefe. 2. Mittheilungen. 3. Fragekasten. 4. Recensionen von Büchern.

Vor der Tagesordnung erklärte der Vorsitzende, daß von jetzt ab die Sitzungen jeden Mittwoch Abends Punkt 7½ Uhr beginnen werden. Das Sitzungs-Lokal ist Karlsstraße im reformirten Gymnasium.

1. Hr. P. A. Löscher, Dirigent des allgemeinen Geschäfts-Comtoirs in New-York, Greenwich-Street 74, hat nebst einem verbindlichen Schreiben ein Passage-Preisverzeichniß nach den verschiedensten Punkten Inneramerikas und 10 Empfehlungskarten eingesandt, worauf der Verein beschließt, direkt an Hrn. Löscher zu schreiben und ihm für seine gemachten Anerbietungen zu danken. Wie wichtig eine direkte Verbindung des Vereins mit Hrn. Löscher ist, werden die Auswandernden gewiß zu schätzen wissen.

2. Das Ausland brachte einen vortrefflichen Aufsatz über „Stellung und Aussichten der wissenschaftlich gebildeten Deutschen in den vereinigten Staaten, von Fr. Löher." Verfasser sagt darin, daß es dem wissenschaftlich Gebildeten nur schwer möglich wird, sich Geltung zu verschaffen, denn der Amerikaner schätzt die Wissenschaften nach dem Gelde, das sie, nicht etwa einst einbringen könnten, sondern das sie bereits eingebracht haben. Dahin gehören Aerzte, Advokaten, Prediger, Lehrer, Künstler und Literaten, welche zwar von den Amerikanern freundlich aufgenommen werden, um deren Unterbringung die Amerikaner aber meist gar nichts thun. Am schlimmsten daran sind Offiziere, Gymnasiasten, Unterlehrer u. s. w. Steineklopfen und Backsteintragen ist meist ihr Loos, es sei denn, daß sie Formergehilfe, Handwerkslehrling, Zeitungsträger ꝛc. zu werden sich entschließen. Nur wer gezwungen ist sein Vaterland zu verlassen, wer Stärke in seinen Armen und Frische in seinem Geist hat, möge nach Amerika gehen, welches der schwer zu ertragenden Eigenthümlichkeiten so viele hat. — Aus der Auswanderungszeitung wurde vorgelesen über das sogenannte Stamme-Triften, über das Farmerleben eines ehem. Dandy von New-York im Urwalde und über eine Fischpartie. — Ein Brief aus Texas schildert die Lage selbst der ärmsten Einwanderer als so befriedigend, daß es keinem von ihnen einfällt, jemals zurückzukehren. In ganz Neu-Braunfels z. B. giebt es nicht einen Armen, und wenn auch Manches zum Lebenscomfort fehlt, so giebt es doch dort auch keine großstädtische Verdorbenheit. Es geht mit Texas, wie mit Italien, es macht Enthusiasten —, über Sibirien ist noch Niemand in Entzücken gerathen. Der Gesundheitszustand ist vortrefflich, in Neu-Braunfels z. B. in 1 Jahr 70 Taufen und 21 Sterbefälle. Im Jahre 1836 hatte Texas 30,000, jetzt 232,000 Einwohner.

3. Es waren 2 Fragen eingelegt über das Fortkommen Unbemittelter, so wie über das von Buchbindern und Galanterie-Arbeitern, deren Beantwortung außer dem Vorsitzenden die Herren Reinhardt und Linderer dahin gaben, daß das Fortkommen der Armen nirgends so gesichert erscheine, als in Chile, daß aber für Buchbinderei keine Aussicht sei.

4. „Neue Nachrichten über die Provinz Valdivia von Bernardo Philippi", die Fortsetzung eines früheren Werkchens über Chile von demselben Verf. Dies Büchlein wird seiner Vortrefflichkeit wegen für die Bibliothek angeschafft werden.

Die sehr zahlreich besuchte Sitzung, darunter 17 Gäste, wurde um 9¾ Uhr geschlossen.

C. W.

---

* **Breslau**, 2. Okt. [Polizeiliche Nachrichten.] Wasserleichen. Am 29. v. M. wurde unweit Oswitz in der Oder ein bereits von der Fäulniß fast ganz zerstörter menschlicher Leichnam aufgefunden. Es war fast nur noch das Gerippe vorhanden, und ließen nur die noch an den Füßen befindlichen Stiefeln vermuthen, daß es ein männlicher Leichnam war.

Am 1. d. wurde bei Kl.-Kletschkau in der alten Oder ein männlicher Leichnam gefunden. Es scheint ein Mann im Alter von 20—25 Jahren, circa 5 Fuß 5 Zoll groß, und der Kleidung nach ein vom 2. Ulanen-Regiment entlassener Reservist gewesen zu sein. In dem Kollett fand man die Namen — Barthepf II. — Hoffmann — vor. Etwas Näheres hat sich noch nicht ermitteln lassen.

Unglücksfälle. Am 30. v. M. Nachmittags wurde das Pferd eines Offiziers vom 11. Inf.-Regmt., als dieser, von einem Spazierritt nach der Stadt zurückkehrend, die Scheitniger Barriere passirte, durch irgend einen Umstand scheu, und rannte im schnellsten Lauf, ohne vom Reiter regiert werden zu können, bis zur Sandkirche, wo es bei der Biegung der Straße mit dem Reiter zusammenstürzte. Letzterer fiel dabei unter das Pferd und schlug sich Mund und Stirn wund. Dort gelang es jedoch einigen hinzugekommenen Personen, das Pferd festzuhalten. Der Offizier aber wurde, nachdem dessen Wunden in der Cholewa'schen Apotheke gereinigt und verbunden worden waren, mittelst Droschke und in Begleitung eines Arztes in seine auf der Taschenstraße belegene Wohnung gebracht.

Am 30. v. M. wurde die Frau des hiesigen Tagearbeiters Krebs, als dieselbe mit ihrem Manne aus dem Verkaufslokal des Kaufmann Zobel auf der Matthiasstraße trat, und über diese Straße hinweg sich nach dem Gasthof zum „russischen Kaiser" zu begeben wollte, von einem Kürassier-Offizier, welcher im Galopp von der Stadt aus die Matthiasstraße entlang gesprengt kam, niedergeritten, da ihr nicht so viel Zeit geblieben war, dem Reiter auszuweichen. Nach dem ärztlichen Gutachten sind die Verletzungen, welche die ꝛc. Krebs bei dieser Gelegenheit erlitten, zwar keineswegs lebensgefährlich, doch aber auch nicht ganz unerheblich.

Es wurden entwendet: Am 1. d. bei Gelegenheit einer Trauung in der Maria-Magdalenen-Kirche einer Destillateursfrau ein Portemonnaie, worin sich 5 Rtl. in Kassenanweisungen und für 3 Rtl. Theaterbons befanden.

In den letztverflossenen Tagen in dem Hause Siebenhubnerstraße Nr. 1 aus einer verschlossenen Bodenkammer ein Deckbett und 2 Kopfkissen mit bunten Ueberzügen.

Der 17jährige Sohn eines hiesigen Schuhmachermeisters, welcher die Schlosserprofession erlernt, entwendete vor ungefähr 14 Tagen seinem Vater einen messingenen Leuchter, und seiner an einen Schlossergesellen verheiratheten Schwester ebenfalls einen derartigen Leuchter und ein kupfernes Kasserol und verkaufte diese Gegenstände an hiesige Metall- und Eisenhändler. Der Vater dieses leichtsinnigen Burschen hat diesen Diebstahl selbst zur Anzeige gebracht und die Bestrafung seines Sohnes beantragt.

---

§ **Breslau**, 2. Oktober. [Wahlversammlung.] Auf die in den Zeitungen ergangene Einladung versammelte sich heut Nachmittags die Mehrzahl der hiesigen Wahlmänner zur ersten Kammer im Examensaale des katholischen Gymnasiums, um für die erledigten Stellen der Breslauer Deputirten (Graf v. York und Kammergerichtsrath Lympius) eine Vorwahl zu treffen. Unter Vorsitz des Herrn Direktor Wissowa wurden mehrere Kandidaten vorgeschlagen und durch die Proponenten empfohlen. Nach längerer Berathung über die einzelnen Vorschläge beschloß die Versammlung einstimmig, an Stelle des Grafen v. York den General-Landschafts-Direktor Grafen v. Burghauß als Kandidaten anzunehmen. Hierauf wurde der frühere Deputirte v. Lympius, welcher wegen der neuerlichen Beförderung vom Stadt- zum Kammergerichts-Rathe sich einer Neuwahl unterwerfen mußte, mittelst Stimmzettel zum zweiten Kandidaten erwählt.

× **Aus dem Beuthener Kreise**, 24. Sept. [Ernte-Aussichten. — Schlechte Wege. — Seltener Besuch. — Neues Wochenblatt.] Das seit einigen Tagen günstige Wetter hatte die Aussichten auf eine günstige Ernte wieder gehoben und die entstandenen ernsten Besorgnisse verscheucht, denn den Dominien sowohl, als auch den einzelnen Grundbesitzern ward es möglich, das Wochen lang auf den Feldern liegende, längst gehauene Getreide, z. B. Gerste und Weizen wenigstens theilweise einzubringen, allein der zurückgekehrte trübe Himmel macht wieder nicht ungegründetem Bangen für die Zukunft Platz. Die Mehlpreise steigern sich fortwährend und auch das Manna des Oberschlesiers, die Kartoffel wird fehlen, letztere fault schon in der ewig nassen Erde und die bisher geretteten sind selten genießbar! Möge die Vorsehung die Noth des Jahres 1847 verhüten. — Dazu treten die schlechten Wege dem Verdienste des zur Vekturanz gezwungenen kleinen Grundbesitzer hindernd entgegen, obwohl die zahlreichen Berg- und Hüttenwerke genügende Gelegenheit darbieten; denn für Herstellung und Reparatur der Wege in Oberschlesien, besonders in unserem Kreise, wird wenig gethan, obwohl so manche Beschwerde laut geworden ist. Die Krone aller Straßen bleibt aber die von Königshütte nach Gleiwitz führende Kronprinzenstraße, welche einst den stolzen Namen „Chaussee" trug, seit langer Zeit aber ein Jammerbild des schlechtesten Feldweges wurde und wohl auch bleiben wird. — Vor einigen Tagen hatte die Königshütte einen seltenen Besuch, dem aber ein schlechter Willkommen be-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 274 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 3. Oktober 1851.

[607] **Bekanntmachung.**

Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen im Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Intendantur pro 1852 soll im Wege des öffentlichen Submissions-, event. Lizitations-Verfahrens an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu wir folgende Termine vor unserm Kommissarius, Herrn Intendantur-Rath Meyer, anberaumt haben.

Tag und Stunde des Termins		Auf dem Rathhause zu:	Benennung der Orte für welche der Bedarf ausgeboten wird.	Schluß des Termins.
11. Okt.	Vorm. 9 Uhr.	Schrimm.	Schrimm, Gostyn, Neustadt a. W., Stenszewo und Moschin.	12 Uhr Mitt.
13. dto.	dto.	Krotoschin.	Krotoschin, Ostrowo und Zduny.	dto.
14. dto.	dto.	Lissa.	Lissa, Fraustadt, Rawicz, Kosten u. Schmiegel.	dto.
16. dto.	dto.	Liegnitz.	Legnitz, Lüben, Polkwitz, Haynau, Jauer, Bunzlau und Wahlstatt.	dto.
17. dto.	dto.	Hirschberg.	Hirschberg, Löwenberg, Landeshut und Schmiedeberg.	dto.
18. dto.	dto.	Görlitz.	Görlitz und Lauban.	dto.
20. dto.	dto.	Sagan.	Sagan und Sprottau.	dto.
21. dto.	dto.	Beuthen a. O.	Beuthen, Freistadt, Unruhstadt und Grünberg.	dto.
24. dto.	dto.	Samter.	Samter, Pinne und Gay.	dto.
25. dto.	dto.	Schneidemühl.	Schneidemühl, Schönlanke, Grabowo und Grabionne.	dto.
27. dto.	dto.	Nakel.	Nakel, Coronowo und Wirsitz.	dto.
29. dto.	dto.	Inowraclaw.	Inowraclaw und Strzelno.	dto.
31. dto.	dto.	Gnesen.	Gnesen, Mogilno und Trzemeszno.	dto.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir zugleich alle kautionsfähigen und reelen Unternehmer auf, ihre schriftlichen auf dem Couvert mit der Bezeichnung „**Lieferungs-Anerbietung**" versehenen und versiegelten Offerten zu Anfang der vorbezeichneten Termine an unsern Kommissarius abzugeben, sich dabei über ihre Lieferungs- und Kautionsfähigkeit auszuweisen, und demnächst der, eine Stunde nach Eröffnung der Termine stattfindenden Entsiegelung der Submissionen, wie der darauf etwa abzuhaltenden Minus-Lizitation beizuwohnen. Nach dem Schluß der Termine treten unfehlbar die § 9 der Lieferungsbedingungen gegebenen Bestimmungen ein, weshalb die Schlußzeit der Termine genau zu beachten bleibt.

Die näheren Bedingungen können bei den Proviant-Aemtern zu Posen, Glogau und Bromberg, so wie bei den Magistraten der vorgenannten Bedarfsorte eingesehen werden.

Posen, den 17. September 1851.

Königliche Militär-Intendantur des 5. Armee-Korps.

[633] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf des unterzeichneten königl. Appellations-Gerichts an Schreibmaterialien und Beleuchtung für den Zeitraum vom 1. Januar 1852 bis ult. Dezember 1854 soll dem mindestfordernden Lieferanten überlassen werden.

Derselbe beträgt jährlich ungefähr:

I. an gestempeltem Papier:
1) Relations-Papier . . 2 Rieß.
2) fein Brief-Papier . . 2 "
3) kl. Büten- u. Maschinen-Kanzlei 120 "
4) klein Folio-Kanzlei . . 8 "
5) gr. Büten- u. Maschinen-Konzept 6 "
6) kl. Büten- u. Maschinen-Konzept 130 "
7) weiß Akten-Deckel . . 3 "
8) blau Akten-Deckel . . 5 "
9) blau Etiquetten . . 1½ "
10) buntes geglättetes Etiquett.-Pap. 4 "
11) groß Büten-Pack-Papier . 5 "
12) klein Büten-Pack-Papier . 7 "

II. Blei- und Rothstifte, circa 48 Stück.
III. Federposen, circa 6500 Stück.
IV. Dinte und zwar:
schwarze circa 250 Quart.
rothe " 1 Quart.
V. Bindfaden:
starken circa 290 Pfd.
schwachen 130 Pfd.
VI. Siegellack circa 130 Pfd.
VII. Oblaten:
Nr. 1 circa 44 Schachteln à 100 Stück.
Nr. 2 ca. 480 Schachteln à 100 Stück.
Nr. 3 ca. 40 Schachteln à 100 Stück.
VIII. Lichte:
gegossene circa 48 Stein,
den Stein zu 24 Pfd. u. auf 1 Pfd 6 Stück.
IX. Brennöl circa 6 Centner.
X. Heftzwirn circa 48 Strähn.

Zu diesem Behufe haben wir einrn Termin auf **den 30. Okt. d. J. Nachm. 3 Uhr** vor dem Kanzlei-Rath Behnisch in dem Geschäftszimmer des Appellations-Gerichts, eine Stiege hoch, anberaumt, und laden hierzu lieferungs- und kautionsfähige Bieter zur Abgabe ihrer Gebote ein.

Die näheren Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden, und sind vorher in unserm Bureau I. einzusehen, woselbst auch die Proben, nach welchen die verschiedenen Sorten Papier zu liefern sind, zur Ansicht bereit liegen. Die resp. Licitanten haben im Termine selbst Proben mitzubringen, und mit Beziehung darauf ihre Gebote abzugeben.

Breslau, den 25. Septbr. 1851.

Königliches Appellations-Gericht.

Hundrich.

[634] **Bekanntmachung.**

Am 2. September d. J. sind hierselbst nachfolgende Gegenstände als muthmaßlich gestohlen, mit Beschlag belegt worden:

1) ein blauer Tuchmantel mit schwarzem Sammtkragen und grüngestreiftem Parchent gefuttert,
2) ein alter blauer Tuchmantel mit gleichem Futter,
3) ein alter brauner baumwollner Regenschirm mit Horngriff,
4) eine schwarze Tuchmütze mit Lederschild,
5) ein Taschenmesser mit hölzernem Griff,
6) eine kleine genarbte gläserne Flasche,
7) ein Stückchen Wachsstock,
8) ein Stück Speck von 3 Pfund in einem grauen Leinwandbeutel,
9) ein Paar rindslederne Stiefeln mit schadhaften Sohlen nnd Absätzen,
10) eine roth- und schwarzkarrirte Frauenjacke von Flanell mit weißem parchenen Futter,
11) ein roth- und blaugestreiftes Kinderröckchen,
12) ein altes baumwollenes Schnupftuch.

Die unbekannten Eigenthümer der voraufgeführten Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, im ehemaligen königlichen Inquisitoriats-Gebäude hierselbst, Verhörzimmer Nr. 13, oder bei der nächsten Orts-Polizeibehörde schleunigst sich zu melden.

Breslau, den 30. September 1851.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Strafsachen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Schmiedebrücke unter Nr. 32 belegenen, auf 4120 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin

auf den 18. Dezember 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 8. August 1851.

[532] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[615] **Bekanntmachung.**

Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der königlichen Truppen im Bereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1852 soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden, und haben wir die desfallsigen Ausbietungstermine an den nachgenannten Tagen und Orten vor unserem Deputirten, wie folgt:

am 8. Oktober in Oels, für Oels, Ohlau, Strehlen und Kreuzburg,
am 10. Oktober in Herrnstadt, für Herrnstadt, Guhrau, Winzig, Wohlau und Militsch,
am 20. Oktober in Oppeln, für Oppeln und Groß-Strehlitz,
am 21. Oktober in Gleiwitz, für Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen,
am 23. Oktober in Neustadt, für Neustadt, Münsterberg, Frankenstein, Ober-Glogau und Leobschütz,

Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir kautionsfähige Lieferungswillige auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert mit der Bezeichnung „Lieferungs-Offerte" zu versehenden Anerbieten, in den vorbezeichneten Terminen bis 10 Uhr Vormittags an unsern Deputirten versiegelt gelangen zu lassen, und demnäst derch Eröffnung beizuwohnen, sich aber auch über Qualification und Cautionsfähigkeit genügend auszuweisen. Auf später eingehende Submissionen wird ebenso wie auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Die Submissionen sind nur auf einzelne Garnisonen zu richten, da Generalgebote ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Für den Fall, daß zwei oder mehrere Gebote als die gleich niedrigsten sich herausstellen sollten, wird zur Stelle ein Licitations-Verfahren unter den Abgebern derselben angestellt werden, weshalb es erforderlich erscheint, daß die Submittenten im Termine persönlich anwesend seien.

Auch soll der Zuschlag an den Mindestfordernden sofort ertheilt werden, wenn die Offerte annehmbar erscheint.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen können in der Kanzlei der unterzeichneten Intendantur und bei den königlichen Proviant-Aemtern in Neisse, Glaz, Schweidnitz, Kosel, Silberberg und Glogau, so wie bei den Magistraten der Terminsorte eingesehen werden und werden im Termine selbst zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Breslau, den 25. September 1851.

Königliche Intendantur 6. Armee-Corps.

Keigel. Kausch.

[632] **Bekanntmachung.**

Am 28. Sept. d. J. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde ein anscheinend männlicher, bereits vollständig in Verwesung übergegangener, nur noch mangelhaft mit erdfahlem Fleisch bedeckter, mit Ausnahme eines schwarzen Halstuches und eines schwarzen schadhaften Vorhemdes unbekleideter Leichnam, am Ufer der alten Oder hinter Klein-Kletschkau aufgefunden.

Alle diejenigen, welche über die persönlichen oder Vermögens-Verhältnisse des unbekannten Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden hiermit aufgefordert, der Orts-Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gericht im Verhörzimmer 8 hiervon Anzeige zu machen.

Breslau, 30. Sept. 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. für Strafsachen.

Weiß-Garten.

Heute, Freitag den 3. Oktober
3. Winter-Abonnements-Konzert
der **Springerschen Kapelle**
unter der Haupt-Direktion des königl. Musik-Direktors Hrn. Schön.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Ouvertüre z. Oper: Egmont v. L. v. Beethoven.
Fantaisie-Caprice für die Violine von H. Vieuxtemps, vorgetragen von Herrn Valenta.
Sinfonie (B-dur) von Joseph Haydn.

Anfang 5 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,
[3165] für Damen 2½ Sgr.

Liebichs Lokal.

Freitag den 3. Okt. 1. Abonnements-Concert von der Kapelle des 19. Regiments. Anfang 4 Uhr, Ende 9 Uhr. Billets zu 30 Concerten pro Person 1 Thlr. 15 Sgr. sind fortwährend in den Musikalien-Handlungen der HH. Bote und Bock und E. Scheffler zu haben. Für Nichtabonnenten die Person 2½ Sgr.
[1450] **Das Musikchor.**

Liebichs Lokal.

Eingetretener Hindernisse wegen kann der auf morgen den 4. Septbr. angekündigte Subskriptions-Ball an diesem Tage nicht stattfinden. [1494]

[3172] # Fürstensgarten.

Heute Freitag: **großes Konzert.**

Bahnhof Canth.

Sonntag, den 5. Oct.:
11. Abonnements-Konzert vom Musikchor des königl. 1. Kürassier-Regiments. [1495]

[3154] # Einladung

zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** und **Wurst-Abendbrot** Sonnabend den 4. Oktober bei **Elsner**, Gastwirth, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 18, in den 4 Linden.

Uhrenausverkauf.

Das Verzeichniß der Fabrikpreise ist in meiner Wohnung im Gasthause zum weißen Roß in der Nikolaistraße, Zimmer Nr. 2, oder bei Herrn Männchen daselbst einzusehen.
[3120] **Jacob Schuster.**

Frische Austern, Kieler Sprotten, Teltower Rübchen, Jauersche Bratwürste, marinirten Brat-Aal,

Stralsunder marinirte
[3166] **Bratheringe**
bei Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

Kieler Sprotten bei P. Verderber.

[3176]

Kieler Sprotten

von neuer Sendung empfiehlt:
C. J. Bourgarde,
[3158] Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

[3157] # Frische Fasanen,

frische Rehkeulen, das Stück 25 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr., Rehvorderkeulen, das Stück 5 bis 6 und 7 Sgr., Großvögel, das Paar 3 Sgr., so wie auch Hasen, Rebhühner, Rothwild empfiehlt Wildhdlr. **R. Koch,** Ring 9, im Keller.

Frische Hasen,

gespickt d. Stück 9 bis 14 Sgr. ganz frische Großvögel, d. Paar 2 Sgr., empfiehlt:
[3167] Wildhändler **Adler**, alter Fischmarkt 2.

Frische Hasen,

gespickt d. Stück 10—13 Sgr. die stärksten, wie auch Rebhühner, d. Paar 10 Sgr., offerirt:
[3151] **J. Seeliger,** Neumarktecke.

Frische wilde Enten,

Krickenten, d. Paar 7—8 Sgr., Stockenten, 14 bis 18 Sgr. d. Paar, so wie Rebhühner, Krammetsvögel und Hasen empfiehlt billigst:
W. Beier, Wildhdlr.,
[3175] Kupferschmiedestr. 16.

[3153] **Flügel zu vermiethen,** alte Taschenstraße Nr. 30 in der Pianoforte-Fabrik.

[3150] Beim Dom. Plohe, Strehlener Kreises, steht eine frischmilchende Eselin zum Verkauf.

[3155] Oderstraßen-Ecke Nr. 12 im Mückudeschen Hause ist der zweite Stock zu vermiethen.

[3162] **Ein Klempner-Keller,**
worin seit 50 Jahren das Klempner-Gewerbe betrieben wird, und welcher, Ring- und Albrechts-Straßen-Ecke Nr. 59, sehr vortheilhaft gelegen ist, steht von Weihnachten d. J. ab zu vermiethen. Näheres im Kürschnerladen daselbst.

[3177] Bahnhof-Straße, in der weißen Rose, sind eine auch zwei möblirte Zimmer gleich zu beziehen. Ebendaselbst ist ein Stuhl-Wagen für einen Kranken zu verkaufen.

[3160] Eine **trockene Parterrewohnung** von Entree, 3—4 Stuben, lichter Kochstube, Speisegewölbe ꝛc., nebst **Gärtchen** und **Laube** ist von Ostern k. J. ab zu vermiethen Sandvorstadt, Sterngasse 6.

[3170] **Oderstraße Nr. 24**
ist ein Verkaufs-Gewölbe und auch ein Verkaufs-Keller zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Burghardt daselbst.

[1492] Eine, auch zwei möblirte Stuben sind mit oder ohne Benutzung von Betten zu vermiethen: Herrenstr. Nr. 20. Das Nähere zu erfragen im 1. Hofe rechts, 3 Stiegen hoch, Zimmer Nr. 25.

Daselbst werden auch sowohl musikalische als wissenschaftliche Unterrichtsstunden unter billigen Bedingungen ertheilt.

[3164] Schuhbrücke 38 ist bald zu beziehen die 1. und 2. Etage, jede von 6 Piecen.

[3168] Karlsstraße Nr. 41 sind 1 Wohnung, 1 Komptoir nebst 2 Remisen sofort zu vermiethen. Pischel,
Friedr. Wilhelmstraße Nr. 66.

Exerzierplatz und Wallstraße Nr. 8 ist von Michaelis ab die Bel-Etage zu vermiethen nebst Stallung und Benutzung des Gartens. Näheres daselbst hohes par terre. [3102]

[3107] **Zu vermiethen**
für **einzelne Herren** sind zwei freundliche elegante aneinanderstoßende Zimmer, und mit 1 Oktober zu beziehen. Das Nähere: Ecke **Albrechtsstraße Nr. 6,** (im Palmbaum) im Moden-Magazin.

[3127] Zu vermiethen: eine Wohnung im zweiten Stock, Wallstraße Nr. 1B. und Termin Weihnachten d. J. zu beziehen.

[1500] **Ein großer schöner Keller,**
welcher bisher zu einer Restauration benutzt wurde, ist zu vermiethen. Das Nähere bei Hrn. Kommissionär Schmidt, Herrenstr. 20.

[1487] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**

Bürgermstr. Matthäi aus Lauban. Pastor Rumland aus Sommerau. Reg.-Rath v. Unruh aus Magdeburg. Reg.-Rath Haacke und Fabrik. Schumacher aus Berlin. Gutsbes. v. Niebelschütz aus Wehlefronze. Gutsbes. Baron v. Reibnitz aus Hökricht. Gutsbes. Szydlowski aus Polen. Gutsbes. Büttner aus Lautitz. Gutsbes. Baron v. Humboldt aus Ottmachau. Baron v. Dechen aus Hannover. Kaufm. Ehlers aus Hamburg. Kaufm. Figdor aus London. Staatsrath v. Besobrasoff aus Petersburg. Dir. Falkenthal aus Warschau. Frau Krause aus Dresden.

Markt-Preise.

Breslau am 2. Oktober 1851.

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	66	63	59	53	Sgr.
Gelber dito	64	62	59	55	„
Roggen	54	52	50½	48	„
Gerste	41	39½	37	35	„
Hafer	25	24	23	22	„
Raps	74	72	70	67	„
Sommer-Rübsen	58	56	53	51	„
Spiritus . .	8⅔ Rtl. Gld. 8¾ Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

1. und 2. Okt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27" 5"' 58	27" 5"' 28	27" 5"' 58
Luftwärme	+ 13,0	+ 10,7	+ 17,1
Thaupunkt	+ 9,4	+ 8,7	+ 10,0
Dunstsättigung	75 pCt.	85 pCt.	57 pCt.
Wind	SW	NW	SW
Wetter	bewölkt	heiter	wolkig
Wärme der Oder		+ 12,8	

Preise der Phönix-Mühle.

25 Pfd. f. Weizenmehl 0.	35 Sgr. „ Pf.	25 Pfd. f. Roggenmehl I.	30 Sgr. „ Pf.
25 — f. dito I.	32 — 6 —	25 — Hausbacken . .	28 — 9 —
25 — dito II.	27 — 6 —	25 — Roggenmehl II.	27 — 6 —
25 — dito III.	22 — 6 —	25 — dito III.	18 — 6 —

[3156] Breslau, am 1. Oktober 1851.

[1498]

Kalender für 1852,

vorräthig in der Sortiments-Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20.

Steffens, Volkskalender für 1852. 12½ Sgr.
Der Bote, für 1852, mit Prämie, durchsch. 12 Sgr., undurchsch. 11 Sgr.
Breslauer Volkskalender für 1852. 12½ Sgr.
Terminkalender für die preuß. Justizbeamten für 1852, durchschossen 27½ Sgr., undurchsch. 22½ Sgr.
Nieritz, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Lindow, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Gubitz, Volkskalender für 1852. 12½ Sgr.
Trowitzsch, Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
August, deutscher Volkskalender für 1852. 10 Sgr.
Breslauer Hauskalender für 1852. 5 Sgr., durchschossen 6 Sgr.
Glogauer „ „ „ 5 „ „ 6 „
Frankfurter „ „ „ 5 „ „ 6 „
Comtoirkalender in verschiedenen Größen. 2½ Sgr., auf Pappe 5 Sgr.
Frankfurter 4.-Kalender für 1852. 7½ Sgr., gebd. und durchsch. 11¼ Sgr.

Neue Leihbibliothek

von **J. F. Ziegler,** Herrenstraße 20.

Ich erlaube mir, meine sorgfältig ausgewählte und fortwährend vermehrte Leihbibliothek dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung ergebenst zu empfehlen.

Ein reicher Vorrath der neuen und neuesten Literatur, so wie das Vorzüglichere der älteren wird, so darf ich hoffen, den Anforderungen meiner Leser entsprechen. Für besondere Pünktlichkeit in der Bedienung habe ich ebenfalls alle Sorge getragen.

Das Leihabonnement kann jederzeit begonnen werden; die Pränumerationspreise sind aufs Billigste gestellt, und die näheren Bedingungen im Geschäftslokal zu erfahren. Der Preis des Katalogs mit Supplementen ist 7½ Sgr. **J. F. Ziegler,** Herrenstrasse Nr. 20. [1499]

Börsenberichte.

Breslau, 2. Oktober. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 108¾ Gld. Polnische Bank-Billets 94 1/12 Gl. Oesterreichische Banknoten 84⅔ Gld. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 102¾ Gl. Neue Preuß. Anleihe 4½% 102½ Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88 7/12 Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122½ Br. Preußische Bank-Antheil — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¾ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Gl, dto. 4½% — — Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 103 5/12 Br., neue 3½% 94⅓ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96¼ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103¾ Br., Lit. B. 4% 103 Br., 3½% 95½ Gld. Rentenbriefe 99⅔ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 94¼ Gl., neue 94¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 76¾ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 134¼ Gl. Litt. B. 3½% 122 Gl., Priorität 4% 98 5/12 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 81¾ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 92¾ Gld., Priorität, 4% — — Priorität 4½% Serie I. u. II. 102¼ Br. Priorität 5% Serie III. 103 Br. Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 54 7/12 Gld. Köln-Mindener 3½% 107 Gld., Priorität 5% II. Emiss. 104½ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35 Br. Posen-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 142 Br. Hamburg k. Sicht 150 5/12 Gld., 2 Monat 150 Br. London 3 Monat 6. 22½ Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat 80¾ Br. Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 5/12 Br., 2 Monat 99⅚ Gld. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 1. Oktober. Die Börse war in sehr fester, und die Course stellten sich größtentheils höher.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107½ bez., Priorität 4½% 103 Br., Priorität 5% 104½ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 82 Br., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35 Br., Priorität 5% 99¾ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93 bez. und Gld., Priorität 4% 97¾ Br., 4½% 102 bez. und Br., Priorität 5% Serie III. 102¼ bez., Priorität Serie IV. 5% 103 Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31½ Gld., Priorität 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 134¾ bez., Litt. B. 3½% 122½ bez. Rheinische 66¾, 64½ à ¼ bez. Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103⅛ bez. und Gld. Staats-Anleihe 1850 4½% 102⅞ bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 103 Gld., 3½% 94 Gld. Preußische Bank-Antheil-Scheine 97¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Br., neue 4% 94½ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83¾ Gld., à 300 Fl. 144 Gld.

Wien, 1. Oktober. Fonds und Aktien haben sich bei williger Stimmung gebessert. Nordbahnaktien von 144¾ bis 145⅜ gemacht. In Gold wurden starke Posten begeben, wodurch sich Metalliques bis 124¾ drückten, jedoch wieder fester schließen, Silber flau. Wechsel wenig verändert.

5% Metalliques 92⅞, 4½% 81⅝; Nordbahn 145¼; Coupons — — Hamburg 2 Monat 175½; London 3 Monat, 11. 49.; Silber 17⅞.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.